

**Fortschreibung
des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
aus 2016 – 2024
für das Haushaltsjahr 2023
der Stadt Wanzleben - Börde**

Inhaltsverzeichnis Teil 1

1.	Vorbemerkungen	1
1.1.	Notwendigkeit der Aufstellung und Fortschreibung des HKK	1
1.2.	Analyse der Finanzentwicklung	1
1.3.	Entwicklung der Rücklage bei Betrachtung der Haushaltsjahre von 2013 bis 2021	2
1.4.	Entwicklung der Erträge / Aufwendungen	3
1.4.1.	Konsolidierungsmaßnahmen Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer, Lohn- und Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisung	5
1.4.2.	Personalaufwendungen - Stellenentwicklung	9
1.5.	Investitionen	11
1.5.1.	Investitionstätigkeit	12
1.5.2.	Förderprogramm der Bundesregierung für den Breitbandausbau	13
1.5.3.	Verpflichtungsermächtigungen	16
1.6.	Abschreibungen	16
2.0.	Entwicklung der Kredite - Schuldenentwicklung	19
3.0.	Kassenlage	20
4.0.	Mittelfristige Finanzplanung – kurze Zusammenfassung	20
5.0.	Fazit	22

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aus 2016 – 2024 für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Wanzleben - Börde

1. Vorbemerkungen

1.1. Notwendigkeit der Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK)

Gemäß § 98 (3) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Sollte dieser Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, welches gemäß § 91 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt dem Haushaltsplan beizufügen ist.

Mit dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 wurden Maßnahmen dargestellt, durch die die ausgewiesenen Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden sollen. Die dargestellten Maßnahmen sind verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährliche Fortschreibung des HKK sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Wanzleben - Börde sind darauf gerichtet, den strukturellen Haushaltsausgleich bis 2024 insgesamt zu erreichen.

Das Konsolidierungskonzept ist jährlich fortgeschrieben worden. Dazu wurden die einzelnen 78 Konsolidierungsmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und bei Bedarf geändert. Mit dem Haushaltsplan 2023 und der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung wurden die Einspar- und Ertragsmöglichkeiten angepasst. **Dies ist aus den beiliegenden Anlagen ersichtlich.**

Eine Haushaltskonsolidierung führt zu Beschränkungen in Politik, Verwaltung und bei den Bürgern. Sie ist nicht in erster Linie ein Instrument zur Bewältigung aktueller Krisen, sondern ein strategischer Ansatz für eine nachhaltige kommunale Haushaltswirtschaft.

1.2. Analyse der Finanzentwicklung

Seit 2016 befindet sich die Stadt Wanzleben - Börde in der Haushaltskonsolidierung, weil der Haushaltsplan 2016 und die mittelfristige Finanzplanung keine ausgeglichenen Haushalte aufzeigen konnten. Auf Grund der Corona Pandemie, einer hohen Inflation und der gestiegenen Energiepreisen konnte der Haushaltsausgleich 2023 und mit der Finanzplanung bis 2026 nicht erreicht werden.

Der Gesetzgeber hat auf Grund des Haushaltserleichterungserlasses in Hinblick auf die problematische Finanzlage der Kommunen nach der Einführung des doppischen Rechnungswesen ein Stufensystem eingeführt, unter welchen Voraussetzungen ein unausgeglichener Haushalt zulässig ist. Für den Ausgleich gibt es mehrere Möglichkeiten.

Mit den Erlassen vom 20. Dezember 2012 sowie vom 22. November 2013 und der Ergänzung zum Erlass vom 22. November 2013, vom 02. April 2014 wurden befristete Regelungen im Land Sachsen–Anhalt zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs geschaffen. Diese Regelung ermöglicht und eröffnet den Kommunen eine Verrechnung von Jahresfehlbeträgen mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses nach bestimmten Kriterien. Die Regelung gilt für alle Kommunen vom Haushaltsjahr 2013 bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016 für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss.

Gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO ist die Ausgleichsmöglichkeit dadurch gegeben, dass durch die Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses die Deckung des Fehlbetrages zu erfolgen hat.

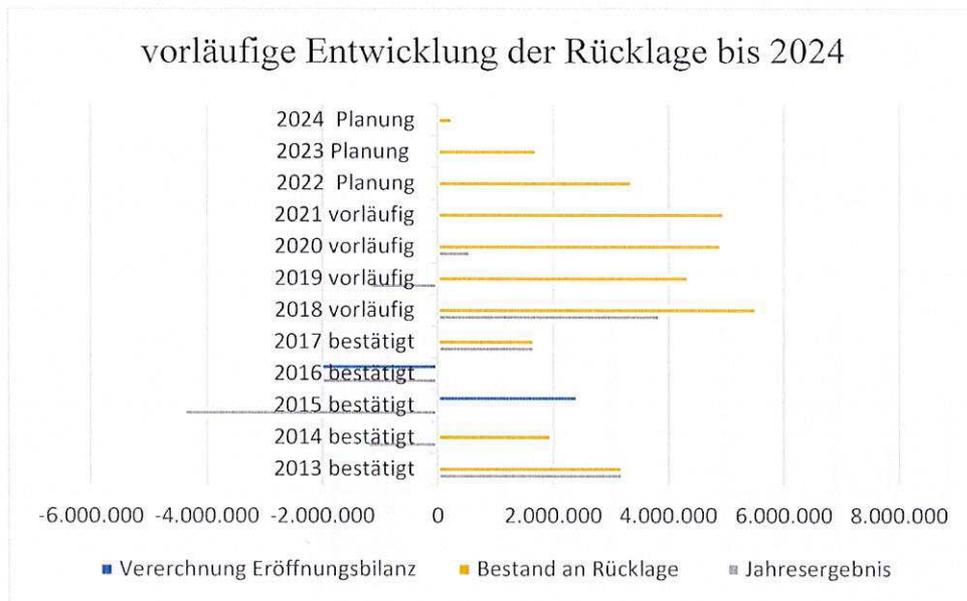
Aufgrund des Haushaltserleichterungserlasses und der gebildeten Rücklage 2013 konnte das Rechnungsergebnis 2014 vollständig aus der Rücklage gedeckt werden. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 weist einen Fehlbetrag von 4.408.044 € auf und kann nur zu 44,82 % aus der Rücklage gedeckt werden. Durch den Fehlbetrag 2015 wird die Rücklage vollständig aufgelöst. Durch den Haushaltserleichterungserlass kann bis 2016 der Fehlbetrag mit der Eröffnungsbilanz verrechnet werden. Der Restfehlbetrag aus 2015 und der Fehlbetrag aus 2016 werden mit der Eröffnungsbilanz verrechnet, so dass kein Fehlbetrag nach 2017 vorgetragen werden muss. Die vorläufigen Jahresergebnisse 2017 und 2018 schließen voraussichtlich mit Überschüssen ab. Dadurch könnte bis zum 31.12.2018 eine Rücklage in Höhe von 5.274.775 € gebildet werden. Das vorläufige Jahresergebnis 2019 schließt wahrscheinlich mit einem Fehlbetrag von 1.315.061 € ab. Die Haushaltsplanung 2020 bis 2022 weisen Fehlbeträge aus. Diese können vollständig aus der Rücklage gedeckt werden. Die mittelfristige Finanzplanung aus dem Haushalts 2022 weist in 2023 und 2025 wieder Überschüsse im Ergebnishaushalt aus. Mit der Haushaltsplanung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 werden keine Überschüsse ausgewiesen.

1.3. Entwicklung der Rücklage bei Betrachtung der Haushaltsjahre von 2013 bis 2021

Haushaltsjahr	Jahresergebnisse / vorläufig	Zuführung/Entnahme Rücklage	Bestand an Rücklage	Verrechnung EB
2013 bestätigt	3.203.644	3.203.644	3.203.644	
2014 bestätigt	-1.227.923	-1.227.923	1.975.721	
2015 bestätigt	-4.408.044	-4.408.044	1.931.990	2.476.991
2016 bestätigt	-2.023.465	-2.023.465	0	2.023.465
2017 bestätigt	1.675.805	1.675.805	1.675.805	
2018 ungeprüft	3.853.450	3.853.450	5.529.255	
2019 ungeprüft	-1.180.583	-1.180.583	4.348.672	
2020 in Bearbeitung	570.010	570.010	4.918.682	
2021 in Bearbeitung	50.984	50.984	4.969.666	
2022 Planung	-1.597.400	-1.597.400	3.372.266	
2023 Planung	-1.650.000	-1.650.000	1.722.266	
2024 Finanzplanung	-1.456.600	-1.456.600	265.666	

Die Rücklagenhöhe beläuft sich insofern zum Stand 31.12.2021 (aus noch nicht geprüften Jahresabschlüssen) auf rund 4.969.666 EUR und ist nicht ausreichend, um die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt der Haushaltsjahre bis 2026 auszugleichen.

Ab 2023 wäre die Stadt Wanzleben - Börde nicht mehr in der Lage, der Rücklage Finanzmittel zuzuführen.



1.4. Entwicklung der Erträge / Aufwendungen

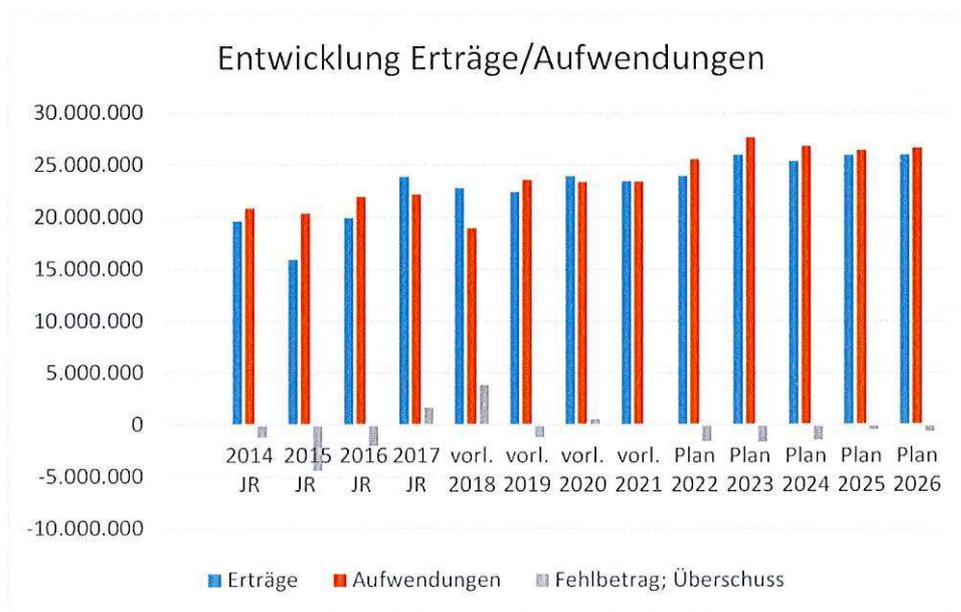
In der untenstehenden Grafik ist ersichtlich, dass die Erträge der Jahresrechnung 2014 und die Jahresrechnungen von 2015, 2016, 2019 unter den Aufwendungen lagen. Nur bei der Jahresrechnung 2017 und vorläufigen Jahresrechnungen 2018, 2020 und 2021 lagen die Erträge über den Aufwendungen. Die Ursache hier war, dass die eingestellte Rückstellung für die Kreisumlage ausgebucht werden musste. Ab den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 liegen die Erträge unter den Aufwendungen. Diese Schwankungen sind meist im Bereich allgemeine Finanzwirtschaft und auf das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zurückzuführen.

Bis zum Jahr 2026 reichen die Erträge nicht, um die Aufwendungen zu decken und die Fehlbeträge müssen durch die Rücklage gedeckt werden. Mit dem Haushaltsplan 2022 war ab dem Jahr 2023 mit einer positiven Entwicklung des Ergebnishaushaltes zu rechnen. Auf Grund der derzeitigen Entwicklung konnte dieses Ergebnis nicht gehalten werden.

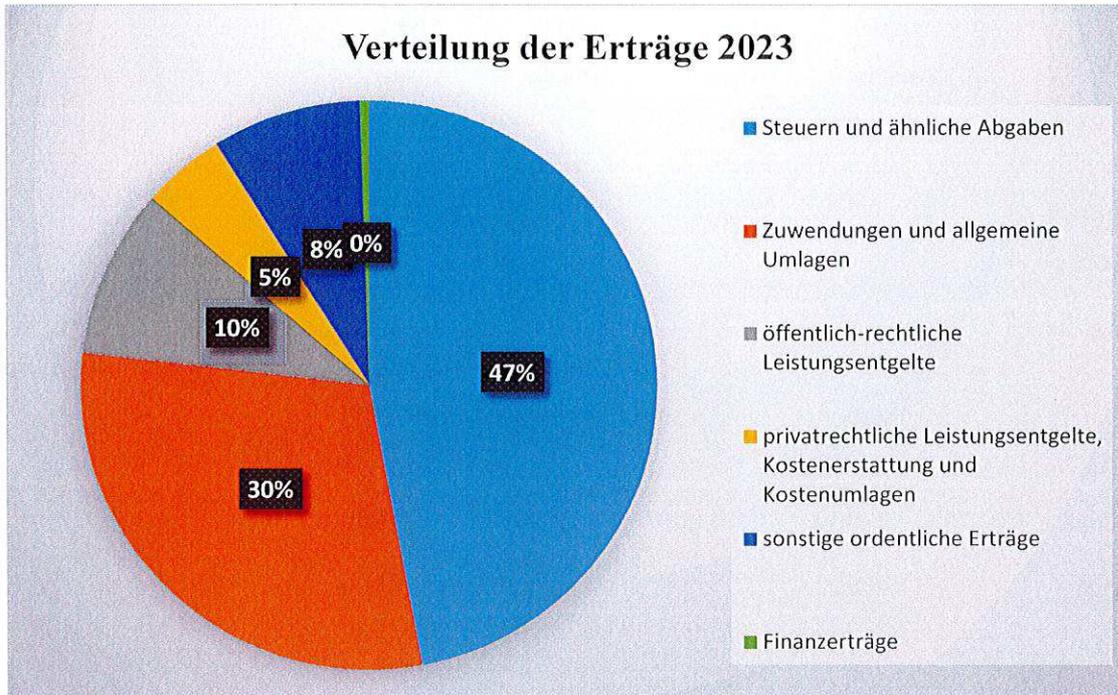
Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 bis 2026 kann für die Stadt Wanzleben - Börde keine positive Entwicklung dargestellt werden. Die in 2024 vorhandene Rücklage wird nicht ausreichend sein, um die die Fehlbeträge in 2025 und 2026 zu decken.

	2014 JR	2015 JR	2016 JR	2017 JR	vorl. 2018	vorl. 2019
Erträge	19.597.293	15.920.084	19.916.239	23.858.411	22.778.717	22.380.851
Aufwendungen	20.825.215	20.328.128	21.939.704	22.182.607	18.925.268	23.561.434
Fehlbetrag / Überschuss	-1.227.922	-4.408.044	-2.023.465	1.675.805	3.853.450	-1.180.583

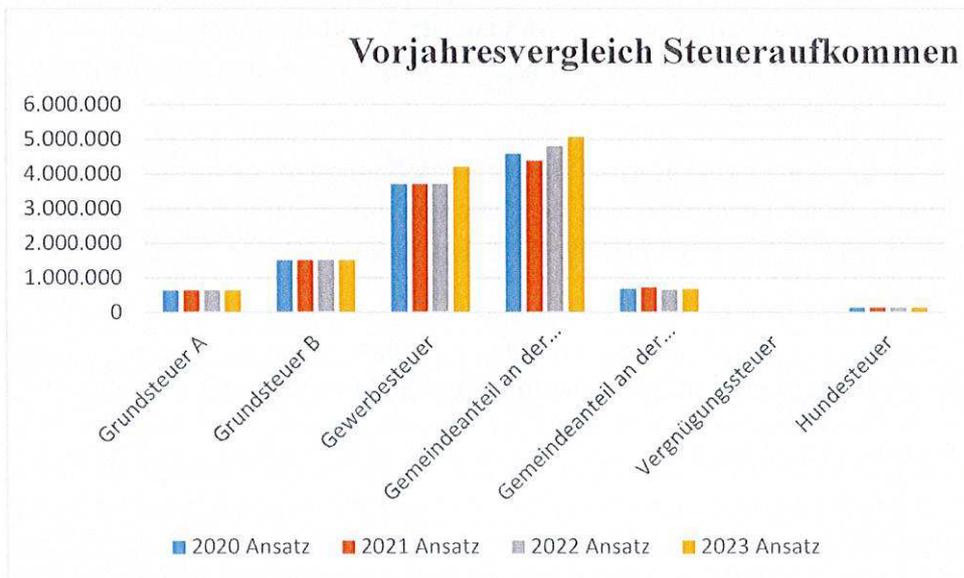
vorl. 2020	vorl. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
23.921.424	23.425.052	23.927.800	25.968.700	25.332.300	25.913.700	25.957.300
23.351.414	23.372.024	25.525.200	27.618.700	26.788.900	26.380.500	26.599.100
570.010	53.028	-1.597.400	-1.650.000	-1.456.600	-466.800	-641.800



	2020	2021	2022	2023
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	10.245.900	11.073.600	11.422.100	12.220.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.334.500	6.680.500	6.641.500	7.736.400
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.446.300	2.624.300	2.713.500	2.488.700
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	508.100	500.100	714.700	1.217.400
sonstige ordentliche Erträge	2.061.800	2.154.000	2.254.100	2.174.000
Finanzerträge	181.800	181.900	181.900	131.900
	21.778.400	23.214.400	23.927.800	25.968.700



1.4.1. Konsolidierungsmaßnahmen Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer, Lohn- und Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisung



	2020	2021	2022	2023
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Grundsteuer A	639.000	639.000	639.000	639.000
Grundsteuer B	1.503.000	1.503.000	1.503.000	1.503.000
Gewerbesteuer	3.700.000	3.700.000	3.700.000	4.200.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.582.100	4.377.900	4.798.700	5.063.400
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	682.000	714.100	646.900	667.900
Vergnügungssteuer	9.000	9.000	3.900	9.000
Hundesteuer	130.600	130.600	130.600	138.000
Summe	11.245.700	11.073.600	11.422.100	12.220.300

Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer:

Wie in der obenstehenden Tabelle ersichtlich, gibt es keine Änderung bei der Grundsteuer A und B zwischen den Ansätzen 2020, 2021, 2022 und 2023. Lediglich beim Einnahmevermögen der Gewerbesteuererinnahmen ist eine Steigerung zu verzeichnen.

Im 2016 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept war für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 500 v. H. und bei der Gewerbesteuer auf 400 v. H. und für das Haushaltsjahr 2022 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 550 v. H. vorgesehen. Auf Grund der Corona Pandemie 2020 bis 2022 wurde von den vorgesehenen Steuererhöhungen 2021/2022 abgesehen.

Mit der Haushaltsplanung 2023 und der Fortschreibung des HKK in 2023 muss die Hebesatzerhöhung erfolgen, da sich ansonsten das Ergebnis von 2023 bis 2026 noch weiter verschlechtern würde. Die Stadt Wanzleben - Börde kann sich keine weiteren Einnahmeverluste erlauben.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat die vorgelegte Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 am 29.06.2023 mit untenstehenden Sätzen nicht beschlossen.

Grundsteuer A in Höhe von 500 v. H.
Grundsteuer B in Höhe von 500 v. H.
Gewerbesteuer in Höhe von 400 v. H.

Dem Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde wird eine Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 am 14.09.2023 mit folgender Begründung vorgelegt:

Begründung der Notwendigkeit einer Hebesatzsatzung

- Erhöhung des Hebesatzes -

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 25.08.2016 die Haushaltssatzung 2016 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für den Zeitraum 2016 bis 2024 beschlossen.

Das HKK war notwendig, weil der Ergebnisplan der Stadt Wanzleben - Börde im Haushalt 2016 sowie über die mittelfristige Ergebnis- und Finanzrechnung hinaus bis zum Planjahr negative planmäßige Ergebnisse auswies.

Bereits in der Verfügung zum Haushalt 2016 und dem HKK 2016 - 2024 wurde darauf hingewiesen, dass bis zu diesem Zeitpunkt der Beschlussfassung 2016 das HKK aus 2011 nicht umgesetzt und keine Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage ergriffen wurden.

Bei dem HKK vom 25.08.2016 wurden Maßnahmen aufgezeigt. Dabei handelte es sich insbesondere um die

- Überprüfung von Satzungen (Hebesatzsatzung, Kita-Gebührensatzung, Friedhofssatzung),
- personelle Maßnahmen (keine Wiederbesetzung von Stellen, Stundenreduzierung auf 36 Stunden bis 31.05.2020 – Auslaufen der Genehmigung durch das Innenministerium = Einsparung von 6 Stellen)
- sowie Einschränkungen bei der Unterhaltung des Anlagevermögens.

Das HKK 2016 war jedoch bis 2019 durch vertragliche Festlegungen im Gebietsänderungsvertrag, insbesondere bei der Festsetzung der Hebesätze, stark eingeschränkt. Die Maßnahmen in Bezug auf die Neufestsetzung von Hebesätzen könnten erst zum 01.01.2020 erfolgen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 war im HKK 2019 - 2024 eine sukzessive Erhöhung der Hebesätze vorgesehen.

Die strukturellen Fehlbeträge bis 2026 sind ein deutliches Warnzeichen für die finanzielle Schieflage der gemeindlichen Haushaltssituation. Sie sind ein Zeichen einer dauerhaften Unterfinanzierung.

Das bloße Gegenrechnen mit den vorhandenen Rücklagen aus „guten“ Zeiten und der Verrechnung mit dem Eigenkapital ohne wirksame Konsolidierungsmaßnahmen löst das Problem der Stadt nicht.

Die steigende Brisanz der Haushaltslage der Stadt Wanzleben - Börde erlaubt es nicht, das Konsolidierungsprogramm aus 2016 auszusetzen. Vielmehr verlangt die aktuelle Haushaltssituation ein konsequentes Handeln bei der Durchsetzung der beschlossenen Maßnahmen aus dem HKK 2016, hier insbesondere die Anhebung der Hebesätze. Die jetzige Situation verlangt auch vom Stadtrat und von den Ortschaftsräten die bisherige Diskussion mit dem Hintergrund eines gewissen Anspruchs- und Wunschdenkens abzulegen und die Verwaltung und den Bürgermeister bei der Durchsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen zu unterstützen.

Die größten Zuschussbedarfe sind bei den Grundschulen, den Kindertagesstätten, der Sportförderung, den Schwimmbädern, den Kulturhäusern und sonstigen Dorfgemeinschaftshäusern zu verzeichnen, die nicht durch die allgemeinen Zuweisungen und sonstigen Erträge zu decken sind.

Aufgrund aller oben genannten Fakten hat die Stadt Wanzleben - Börde nicht die Möglichkeit (Wahl), auf die Anhebung der Hebesätze zu verzichten.

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer und Umsatzsteuer

Die Lohn- und Einkommenssteuer für das Haushaltsjahr 2023 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr 2022 von 4.798.700 EUR auf 5.063.400 EUR. Mit Schreiben vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen wurden die Änderungen der Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer für die Jahre 2021 bis 2023 verfügt. Die Schlüsselzahlen basieren auf der Einkommenssteuerschlüsselzahlenermittlungsverordnung (EStSchIEV) und der Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung (UStSchIFestV).

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer entwickeln sich für die Stadt Wanzleben - Börde zur wichtigsten kommunalen Steuereinnahme vor der Gewerbesteuer.

Gesamtauswendungen 2023

Gesamtaufwendungen	2023
-	
Personalaufwendungen	11.184.100
Versorgungsaufwendungen	114.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.822.700
Transferaufwendungen	6.006.200
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.755.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	172.600
bilanzielle Abschreibungen	2.563.200
-	
-	27.618.700

Gegenüberstellung 2022 zu 2023

Gesamtaufwendungen	2022	2023	Diff.	%
Personalaufwendungen	10.507.800	11.184.100	676.300	40,4946648
Versorgungsaufwendungen	108.800	114.000	5.200	0,41276382
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.144.600	4.822.700	678.100	17,4617198
Transferaufwendungen	5.933.100	6.006.200	73.100	21,7468599
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.016.700	2.755.900	739.200	9,97838421
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	157.300	172.600	15.300	0,6249389
bilanzielle Abschreibungen	2.656.900	2.563.200	-93.700	9,28066853
	25.525.200	27.618.700	2.093.500	100

Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt **27.618.700 EUR** und steigt gegenüber dem Vorjahr um 2.093.500 EUR. Den größten Anteil bei den Aufwendungen bilden mit 40,5 % die Personalkosten (Bereich Kita, aufgrund von geänderten Schlüsseln), daneben bilden die Transferaufwendungen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke) mit 21,74 % die zweitgrößte Ausgabenposition im Haushalt, gefolgt von den

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 17,46 %. Hier erhöht sich der prozentuale Anteil zum Vorjahr aufgrund steigender Unterhaltungskosten. Nachfolgend wird die Betrachtung der wesentlichen Aufwandspositionen und deren Veränderungen erläutert.

1.4.2. Personalaufwendungen – Stellenentwicklung

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 676.300 EUR. Darin enthalten sind bereits die Steigerungen auf Grund der diesjährigen Tarifverhandlungen. Mittelfristig wurde bis 2026 weiterhin mit einem 3,0 %igen Anstieg gerechnet. Dies dient insbesondere um auf die Ergebnisse der Tarifabschlüsse reagieren zu können sowie der Einstellung von Mitarbeitern im Kindertagesstätten-Bereich.

Die Personalkosten bilden mit 40,4 % den Schwerpunkt des Gesamthaushaltes. Mittelfristig bis 2026 wird sich dieser Wert aufgrund von Tarifierhöhungen bei rund 44,51 % einpegeln.

Bericht zum Stellenplan

1. Der Stellenplan hat nach verbindlichem Muster die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen für nicht nur vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer/ -innen und Beamte/ -innen jeweils nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe auszuweisen.
2. Gegenüber dem Stellenplan 2022 (177,475 Stellen) weist der Stellenplan 2023 (183,259) eine Erhöhung von 5,784 Stellen aus.

3. Für die einzelnen Bereiche der Stadt stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Bereich	Stellen 2022	Stellen 2023
Kernverwaltung	44,25	43,464
Kindertagesstätten	94,525	100,231
Bauhof	30	30
Einrichtungen	4,7	5,564

4. Der Stellenbedarf auf der Grundlage der derzeitigen Aufgaben der Kernverwaltung und des Bauhofes wurde so ermittelt, dass die Aufgaben in angemessener Form und wirtschaftlich erfüllt werden können.
5. In der Kernverwaltung haben die Bediensteten zum Teil individuelle Teilzeitvereinbarungen abgeschlossen, die im Stellenplan als tatsächlich besetzte Stellen dokumentiert sind. Der Stellenplan spiegelt die jeweilige Vollzeitstelle wider. Das Streben nach Individualität in der Arbeitszeitgestaltung ergänzt den Weg zum Erreichen des Stellenbedarfes.

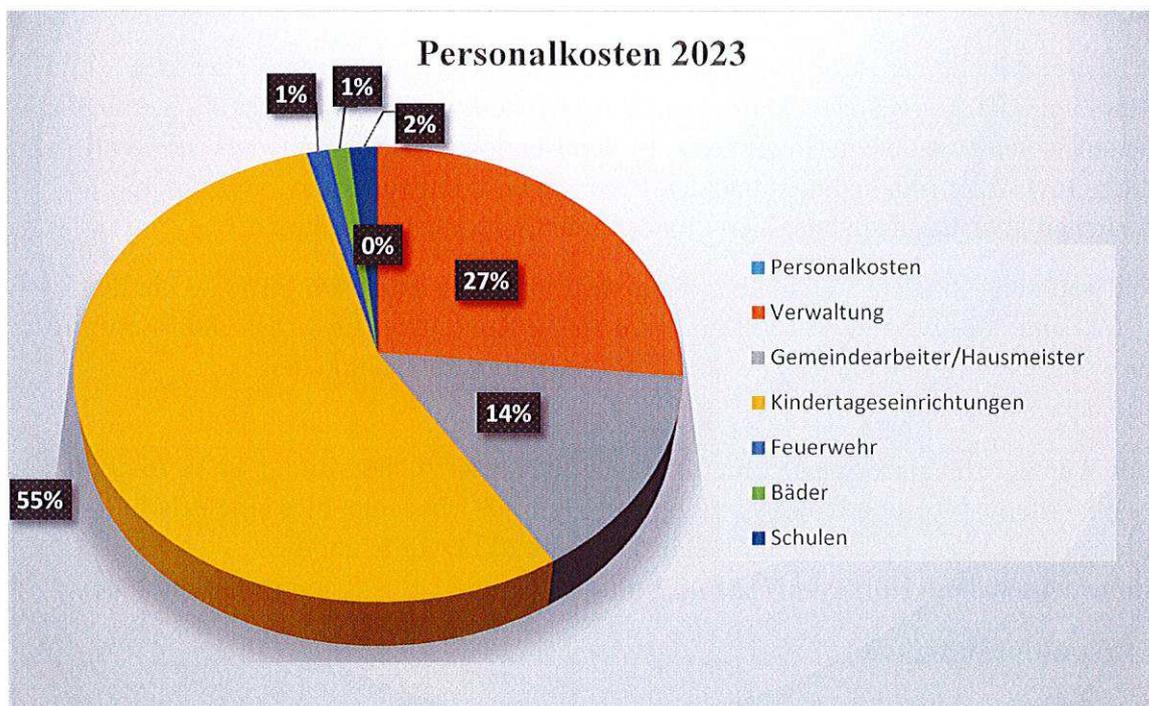
Eine fiktive Erhöhung der VZÄ zu 2022 ergibt sich aus den festen Teilzeitstellen durch die tarifliche Vollzeitreduzierung von 39,5 auf 39 Stunden.
Mit Ende einer Altersteilzeit entfallen 0,9 VZÄ.

6. Für die Kindertagesstätten erfolgt die Bemessung auf der Grundlage des geltenden Rechts und der Kinderzahlen. In 2022 stellte sich eine ungewöhnliche Erhöhung der Kinderzahlen ein, die sich in 2023 fortsetzt. Dies ist im Plan 2023 berücksichtigt.

7. Im Bauhof ist das angestrebte Ziel von 31 VbE erreicht und durch die Umsetzung eines „künftig wegfallend“- Vermerkes unterschritten.
4 VZÄ werden als „Informatorisch Beschäftigte“ im Stellenplan aufgeführt. Diese werden vom Jobcenter mit 100 % absinkend auf 70 % gefördert und besetzen zukünftig Stellen von Arbeitnehmern nach deren Beendigung der Beschäftigung.
4 VZÄ sind im Stellenplan neu hinzugekommen. Die Stadt plant die Errichtung eines Reinigungspools, um die Aufgabenerfüllung in der Gebäudeunterhaltung technisch, organisatorisch und somit finanziell zu optimieren, was in 2022 noch nicht umgesetzt werden konnte.
8. Im Bereich Einrichtungen ist das Projekt „MakerThek“ in eine freiwillige Aufgabe übernommen, die sich mit 30 Wochenstunden im Stellenplan widerspiegelt.

	2022	2023	Differenz
	Ansatz	Ansatz	
1.1.1.10 – Bürgermeisterbereich/Sekretariat/Ratsbüro	274.600	285.300	10.700
1.1.1.20 - Haushalts- und Finanzplanung	335.200	354.900	19.700
1.1.1.22 - Abwicklung des Zahlungsverkehrs einschl. Verwaltung/Vollstreckung	272.500	287.900	15.400
1.1.1.25 - Liegenschaften	103.700	109.700	6.000
1.1.1.31 - Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung	468.100	489.600	21.500
1.1.1.33 - Gemeindearbeiter / Bauhof	1.186.200	1.251.700	65.500
1.1.1.34 - Hausmeister	319.200	337.200	18.000
1.2.2.10 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	364.500	380.900	16.400
1.2.2.20 - Gewerbeangelegenheiten	91.800	91.800	0
1.2.2.70 - Allgemeine Meldeangelegenheiten	132.800	136.000	3.200
1.2.2.71 - Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz	72.000	75.100	3.100
1.2.6.00 - Brandschutzangelegenheiten	137.900	145.700	7.800
2.1.1.10 - Grundschulen	171.600	181.200	9.600
2.7.2.10 - Bibliotheken	108.900	115.600	6.700
2.7.2.20 - MakerThek Börde	0	45.700	45.700
3.6.5.10 - Kindertageseinrichtungen	5.659.400	6.041.100	381.700
3.6.5.11 - Fachmoderatorin	94.700	99.800	5.100
3.6.6.10 - Jugendeinrichtungen	52.700	56.000	3.300
4.2.4.10 - Sportstätten	24.100	25.900	1.800
4.2.4.20 - Bäder	121.600	128.700	7.100
5.1.1.00 - Allgemeine Bauverwaltung	516.300	544.300	28.000
Summe Personalaufwand	10.507.800	11.184.100	676.300
511100 - VersorgAufw. für ehem. Beamte	49.600	51.800	2.200
515101 - ZFhr zu PenRckst f. VersEmpf	59.200	62.200	3.000
Summe Versorgungsaufw. f. ehem. Beamte	108.800	114.000	5.200

Personalkosten	2022	2023	Diff.
Verwaltung	2.708.300	2.937.200	228.900
Gemeindearbeiter/Hausmeister	1.505.400	1.588.900	83.500
Kindertageseinrichtungen	5.754.100	6.041.100	287.000
Feuerwehr	137.900	145.700	7.800
Bäder	121.600	128.700	7.100
Schulen	171.600	181.200	9.600
Bibliothek	108.900	161.300	52.400
	10.507.800	11.184.100	676.300



1.5. Investitionen

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Finanzlage wurden und sind bereits früher finanzierte Maßnahmen, für die Ausgabereste – Ermächtigungen gebildet wurden, erneut auf den Prüfstand gestellt.

Auf bestimmte Realisierungen ist zu verzichten oder sie wurden zeitlich verschoben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Der Runderlass zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes sieht im Pkt. 3 Nr. 14 vor, dass eine Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen aufgestellt werden soll.

Daher wurde mit der Aufstellung und Beschlussfassung zum Haushalt 2011 und der Finanzplanung bis 2014 sowie der Konsolidierung bis 2018 eine Prioritätenliste erarbeitet und beschlossen. Vorrang hatten dabei die Pflichtaufgaben der Gemeinde, wie Verkehrssicherungsmaßnahmen, die wiederum hauptsächlich mit Drittmitteln – Investitionshilfe und Fördermitteln der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt finanziert werden. Dazu gehören auch die Straßenbaumaßnahmen. Sie wurden in den Pkt. 3 Nr. 14 Bereich II Kategorie I/III eingeordnet.

Für den Finanzplan von 2016 bis 2024 wurde daher gemäß des vorher genannten Runderlasses eine Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen erarbeitet. Fortsetzungsmaßnahmen hatten dabei Vorrang vor Neumaßnahmen, Investitionen für Pflichtaufgaben haben Vorrang vor Investitionen für freiwillige Aufgaben und mit Drittmitteln finanzierte Maßnahmen haben Vorrang vor mit nur Eigenmitteln finanzierten Maßnahmen.

Bei der Fortschreibung der Prioritätenliste von 2022 bis 2026 wurde verstärkt auf den Runderlass vom MI eingegangen. Dabei wurde Augenmerk auf die Unterscheidungen in die verschiedenen Bereiche gelegt. So gibt es z. B. den Bereich I, der untergliedert ist in voll rentierliche Investitionsmaßnahmen und den Bereich II mit teilweise bzw. vollständig unrentierlichen Investitionsmaßnahmen / Investitionsförderungsmaßnahmen.

Das Land Sachsen-Anhalt schüttete über die Investitionspauschale nach § 16 FAG in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich 160 Mio. Euro an die Kommunen aus. Diese 80 Mio. Euro pro Jahr wurden dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG entnommen und der Investitionspauschale zugeführt.

Die Stadt Wanzleben - Börde erhielt für 2020 und 2021 zusätzliche Mittel i. H. v. 764.600 € um investive Maßnahmen durchführen zu können. Für 2021 bedeutet dies eine Erhöhung der Investitionspauschale um 382.300 €. Im Haushaltsjahr 2022 wurde nur die Investitionspauschale in Höhe von 713.200 € ausgezahlt und keine Kommunalpauschale.

1.5.1. Investitionstätigkeit

Vorbemerkungen

Die Planungen erfolgen den entsprechenden finanziellen Möglichkeiten der Stadt Wanzleben - Börde. Es wurde versucht, die Vereinbarungen mit den Ortsbürgermeistern einzuhalten. Unabweisbare Maßnahmen und die Preisentwicklung steht dem teilweise entgegen.

Ziel der Verwaltung ist es, Investitionen entsprechend der Möglichkeiten in Folgejahre zu verschieben, denn an der Notwendigkeit bestehen keine Zweifel.

Der Investitionsstau von ca. 5 Mio. EUR für dringende Hochbaumaßnahmen und 22,5 Mio. EUR am städtischen Straßennetz zeigt die reale Situation und den Bedarf und kein Euro würde verschwendet werden.

Dazu kommt nun noch der Handlungszwang durch die Umstellung von Heizungsanlagen. Vorsichtig geschätzt sind wir da bei 11 Mio. EUR.

Der Ausblick lässt kaum Optimismus zu. Die Stadt Wanzleben - Börde muss mit den wenigen finanziellen Mittel die richtigen Maßnahmen umsetzen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in Höhe von 3.511.300 EUR für 2023 ausgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 2.375.300 EUR und Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens in Höhe von 1.136.000 EUR.

Die aus Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 2.375.300 EUR setzen sich unter anderem zusammen aus der Investitionspauschale (FAG) 705.400 EUR und der Kommunalpauschale (KOPA) 260.300 EUR (als Ausgleich für die Preiserhöhungen) sowie aus Fördermitteln des Stadtumbau Ost Wanzleben in Höhe von 180.400 EUR und der Städtebauförderung Seehausen in Höhe von 20.000 EUR.

Die Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens setzen sich aus den Grundstücksveräußerungen i. H. v. 710.100 EUR, der Erstattung von Straßenausbaubeiträgen – Beantragung beim Land in Höhe von 194.800 EUR für den Rudolf-Breitscheid-Ring im OT ZD Klein Wanzleben und den Anliegerbeiträgen für die Maßnahmen „Am Röthebach“ OT Seehausen sowie den Anliegerbeiträgen Waldweg im OT Bottmersdorf.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit umfasst einen Betrag von 5.281.700 EUR.

Die Fortschreibung der Prioritätenliste und die Zuteilung der Investitionspauschale ist der Tabelle „Investitionsübersicht 2023-2026“ des Haushaltsplanes 2023 zu entnehmen.

1.5.2. Förderprogramm der Bundesregierung für den Breitbandausbau

Sachsen-Anhalt erhält aus dem Förderprogramm der Bundesregierung für den Breitbandausbau rund 300 Millionen Euro an Fördermitteln.

Am 13. Januar 2016 gründete sich eine interkommunale Arbeitsgemeinschaft, ARGE-Breitband. Der Landkreis Börde wurde mit der Federführung und der Koordinierung betraut. Die Einheitsgemeinden Barleben, Niedere Börde, Oebisfelde-Weferlingen, Stadt Oschersleben (Bode) und Stadt Wanzleben - Börde sowie die Verbandsgemeinden Elbe-Heide, Flechtingen und Westliche Börde erhielten im März 2017 ihre Bewilligungsbescheide.

Erläuterung, warum in 2023 keine Haushaltsmittel eingestellt wurden.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 war ersichtlich, dass eine Kreditaufnahme nicht notwendig war. Andererseits stand die Gesamtausgabe für Breitband nicht fest, da es Verzögerungen in der Bauausführung gab. Daher wurde entschieden den genehmigten Kredit nicht mehr in 2022 aufzunehmen, da dieser nicht in der geplanten Summe benötigt wird. Die gebildeten Ermächtigungen sind nicht ausreichend, um die restlichen Zahlungen abzudecken. Folglich ist es notwendig, dass eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000.000,00 € beschlossen werden muss.

Bis November 2023 soll die endgültige Abrechnung vorliegen, so dass die Höhe der Kreditaufnahme feststeht, die zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe benötigt wird.

Der Stadtrat soll im Dezember die Kreditaufnahme beschließen.

Nach § 108 Abs. 3 KVG LSA hat die Kreditgenehmigung der Haushaltssatzung 2022 bis 31.12.2023 Bestandskraft, daher erfolgte keine Aufnahme im Haushalt 2023, sondern der

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe, in der voraussichtlich zu erwartende Ausgabe in 2023.

	Plan 2023	Ist per 30.06.2023	voraussichtliches Ist per 31.12.2023	Ermächtigungen 31.12.2023
Kredit	0,00	0,00	0,00	0,00
Fördermittel	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Einnahme				0,00
Einnahme gesamt	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00
Ausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00
Ermächtigungen	330.983,50	aus 2021 330.983,50		330.983,50
	2.383.949,81	aus 2022 1.466.062,69		2.383.949,81
Ausgabe gesamt	2.714.933,31	1.797.046,19		2.714.933,31
		Stand 30.06.2023		
	Rest Erm.	917.887,12		
	noch zu verbuchen, da in Prüfung			
	verbleibt	917.887,12		
	noch offen Stemmler	2.002.656,34		
Bildung Ermächtigung	benötigte Mittel für Stemmler	1.084.769,22		
	Ausgabe für sonstige zu erwartende Kosten, z.B. Kosten für Projektsteuerung, Erarbeitung Unterlagen für Gestattungsverträgen, restliche Planungsleistungen usw.	853.100,00		
	voraussichtlich benötigte Ausgabe	2.000.000,00	2.000.000,00	
<p>Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 war ersichtlich, dass eine Kreditaufnahme nicht notwendig war. Andererseits stand die Gesamtausgabe für Breitband nicht fest, da es Verzögerungen in der Bauausführung gab. Daher wurde entschieden den genehmigten Kredit in Höhe von 4.636.100 € nicht mehr in 2022 aufzunehmen, da dieser nicht in der geplanten Summe benötigt wird. Die gebildeten Ermächtigungen sind nicht ausreichend, um die restlichen Zahlungen abzudecken. Folglich ist es notwendig, dass eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000.000,00 € beschlossen werden muss.</p>				
<p>Bis November 2023 soll die endgültige Abrechnung vorliegen, so dass die Höhe der Kreditaufnahme feststeht, die zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe benötigt wird. Der Stadtrat soll im Dezember die Kreditaufnahme beschließen.</p>				
<p>Nach § 108 Abs. 3 KVG LSA hat die Kreditgenehmigung der Haushaltssatzung 2022 bis 31.12.2023 Bestandskraft.</p>				
Insgesamt 2019 - 2022	Plan (ohne 2019)	Ist 31.12.2022 (mit 2019)	Lt. Berechnung Bussinesplan	Ist 31.12.2022
Einnahme - FM	14.372.400,00	9.258.405,91	10.784.327,44	9.258.405,91
Kredit	18.938.800,00	14.302.700,00	18.938.800,00	14.302.700,00
Gesamt	33.311.200,00	23.561.105,91	29.723.127,44	23.561.105,91
Ausgabe (Brutto)	33.311.200,00	23.561.105,91	29.722.966,29	23.561.105,91
davon Ermächtigungen	5.486.653,33	5.486.653,33		davon
			161,15	aus 2022 nach 2023 Erm. 2.383.949,81 €

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzeleben - Börde		BV-BM Nr.: 359/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.23.01-044
Kurztitel: Mittelfreigabe für eine außerplanmäßige Ausgabe - Breitbandausbau		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Hauptausschuss	20.06.2023	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen
Stadtrat	29.06.2023	Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzeleben - Börde beschließt die Mittelfreigabe für die außerplanmäßige Ausgabe - Breitbandausbau in der Stadt Wanzeleben - Börde i. H. v. 2.000.000,00 € bei der Haushaltsstelle 5.7.3.50/0303.785200. Die Deckung erfolgt aus der Kreditaufnahme - Haushaltsstelle 6.1.2.50/9050.692730.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kreditaufnahme: 6.1.2.50/9050.692730 i. H. v. 2.000.000,00 €

Ausgabe Breitbandausbau: 5.7.3.50/0303.785200 i. H. v. 2.000.000,00 €

Begründung:

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 war ersichtlich, dass eine Kreditaufnahme nicht notwendig war. Andererseits stand die Gesamtausgabe für Breitband nicht fest, da es Verzögerungen in der Bauausführung gab. Daher wurde entschieden den genehmigten Kredit nicht mehr in 2022 aufzunehmen, da dieser nicht in der geplanten Summe benötigt wird. Die gebildeten Ermächtigungen sind nicht ausreichend, um die restlichen Zahlungen abzudecken. Folglich ist es notwendig, dass eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000.000,00 € beschlossen werden muss.

Bis November 2023 soll die endgültige Abrechnung vorliegen, so dass die Höhe der Kreditaufnahme feststeht, die zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe benötigt wird.

Der Stadtrat soll im Dezember die Kreditaufnahme beschließen.

Nach § 108 Abs. 3 KVG LSA hat die Kreditgenehmigung der Haushaltssatzung 2022 bis 31.12.2023 Bestandskraft.

Bürgermeister
gez. Thomas Kluge

Siegel

Stadt Wanzleben - Börde, den 30.06.2023

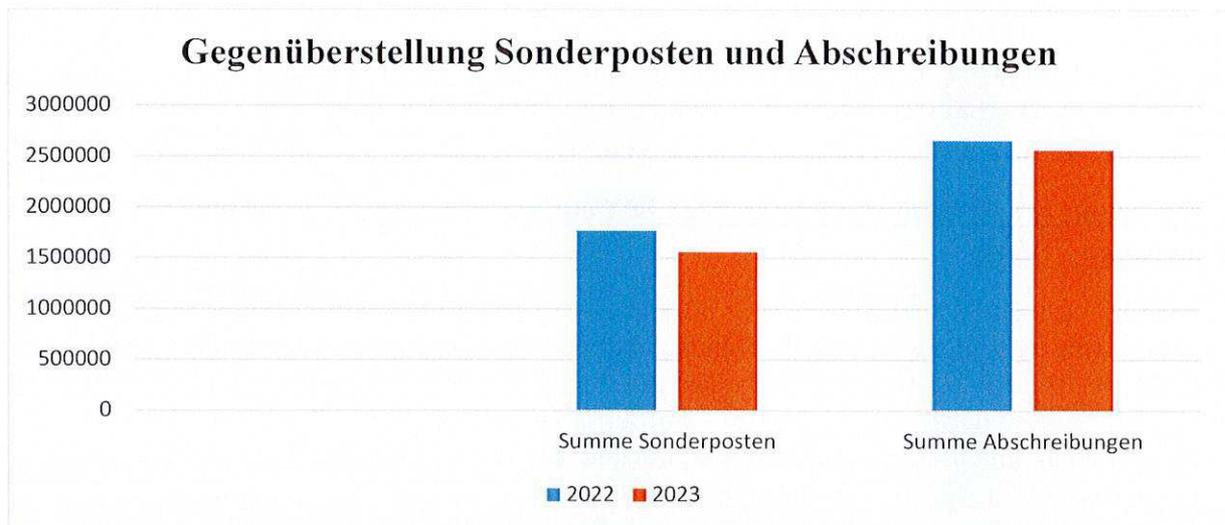
1.5.3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 9.754.900 EUR festgesetzt.

1.6. Abschreibungen

Im Haushalt 2023 sind „flächendeckend“ Abschreibungen für das Vermögen der Stadt Wanzleben - Börde in einer Gesamthöhe von 2.563.200 EUR ausgewiesen. Das bedeutet zum Vorjahr einen geringen Abfall um 93.100 EUR. Die Wertminderung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wird damit ergebniswirksam vollständig erfasst. Wenn größere Investitionsmaßnahmen der letzten und insbesondere der nächsten Jahre tatsächlich und damit auch buchhalterisch in Betrieb gehen und deren Abnutzung durch lineare Abschreibungen ergebniswirksam gezeigt werden, können sich die Aufwendungen aus Abschreibungen im betrachteten Finanzplanungszeitraum noch einmal ändern hier insbesondere beim Breitband.

Im Vergleich zum Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes betragen die Abschreibungen 9,285 % und stellen insofern die viertgrößte Belastung im Haushalt dar. Eine Einflussnahme auf die Entwicklung der Kosten ist an dieser Stelle kaum bzw. nur langfristig durch die geplante Investitionstätigkeit der Stadt gegeben. Demgegenüber stellt dieser Wert auch eine Aussagekraft hinsichtlich der Abnutzung des Anlagevermögens bzw. der Neuinvestitionen dar. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.



2.0 Entwicklung der Kredite – Schuldenentwicklung

Die Stadt Wanzleben - Börde hat per 01.01.2023 einen Schuldenstand von insgesamt 14.109.414,65 EUR. Das entspricht 984,70 EUR je Einwohner der Stadt Wanzleben - Börde.

Diese Verschuldung resultiert vor allem aus Darlehen für den Breitbandausbau in Höhe von 13.577.111,53 EUR, das sind 950,24 EUR je Einwohner. Zum 31.12.2023 wird ein Darlehen abgelöst.

Umschuldungen sind nicht vorgesehen, da dieses zum 31.12.2023 getilgt ist.

Im Haushalt 2022 war eine Kreditaufnahme für die Baumaßnahme Breitbandausbau in Höhe von 4.636.100 EUR vorgesehen. Um die Maßnahme Breitband durchzuführen hatte die Einheitsgemeinde im Haushaltsjahr 2020 einen Kredit in Höhe von 8.131.400 EUR und 2021 ein Darlehen in Höhe von 6.171.300,00 € aufgenommen. Fördermittel konnten im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 5.890.970,92 € und 2022 in Höhe von 3.367.343,99 EUR vereinnahmt werden.

Eine Kreditaufnahme ist in 2022 nicht erfolgt, da aufgrund der getätigten Ausgaben diese nicht erforderlich war. Mit der Zwischenabrechnung der Maßnahme zum 30.05.2023 wurde ersichtlich, dass in 2023 noch eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 EUR erforderlich ist. Die Ermächtigung zur Aufnahme des Kredites aus der Haushaltssatzung 2022 bleibt weiterhin bestehen.

Trotzdem handelt es sich bei der Baumaßnahme Breitbandausbau um eine haushaltsneutrale Maßnahme.

Kreditaufnahmen für die Anschaffung von einem Feuerwehrfahrzeug war im Haushaltsjahr 2022 mit 340.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2023 mit 500.000 EUR vorgesehen, um die Pflichtaufgaben erfüllen zu können. Grundlage dafür ist der beschlossene Brandschutzbedarfsplan vom 07.11.2019.

Auch hier wurde bisher kein Darlehen aufgenommen, da die Fertigstellung des Fahrzeuges sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. (2 bis 3 Jahre).

Die Kreditaufnahmen in 2022 für Breitband und Feuerwehr wurden noch nicht realisiert, da noch keine Rechnungsauszahlung in Form eines Abschlages vorlag. Nach § 108 Abs. 3 KVG LSA hat die Kreditgenehmigung der Haushaltssatzung 2022 bis 31.12.2023 Bestandskraft.

Die in 2022 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 EUR erhöht sich um 150.000 EUR, da sich die Kosten dramatisch erhöht haben. Die geschätzten Kosten liegen zurzeit bei 650.000 EUR. Hierbei handelt es sich um eine zu erfüllende Pflichtaufgabe. Grundlage dafür ist der beschlossene Brandschutzbedarfsplan vom 07.11.2019.

Erläuterung zur Kreditaufnahme in 2023 RW (Rüstwagen) für die Stadtfeuerwehr Wanzleben - Börde

Die Stadtfeuerwehr Wanzleben - Börde besteht aus 13 Ortsfeuerwehren. In diesen 13 Ortsfeuerwehren sind die nach dem Brandschutzbedarf vorgegebenen Kräfte und Mittel vorzuhalten. Bereits der Brandschutzbedarf aus dem Jahr 2010, beschlossen am 27.05.2010 durch den Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde, sah den Ersatz des Rüstwagens (zu diesem Zeitpunkt noch ein Unimog Baujahr 1979) im Jahr 2013 vor. Durch das Mitwirken der Ortsfeuerwehr Wanzleben im Katastrophenschutz des Landkreises Börde konnte im Jahr 2011 ein gebrauchter Rüstwagen, Baujahr 1991, vom Landkreis Börde kostenfrei übernommen werden, so dass die geplante Beschaffung im Jahr 2013 nicht erfolgen musste. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2013 (beschlossen durch den Stadtrat) sah dann eine Nutzungszeit von Lösch- und Sonderfahrzeugen von 25 Jahren vor, so dass der Rüstwagen im Jahr 2016 hätte ersetzt werden müssen. Aufgrund des Zustandes des Fahrzeuges und der Übernahme der Unterhaltungskosten durch den Landkreis Börde wurde diese Frist verschoben. Mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2019 (Stadtratsbeschluss) wurde der Ersatz des Rüstwagens dann auf das Jahr 2023 (32 Jahre Nutzungszeit) festgelegt und in die Haushaltsplanung eingestellt.

Der Rüstwagen ist derzeit am Standort Wanzleben stationiert. Die Beladung des Fahrzeuges steht überwiegend im Eigentum der Stadt. Dieser Fahrzeugtyp ist nur einmal in der Stadt Wanzleben - Börde vorhanden und kommt überwiegend zu technischen Hilfeleistungen, bspw. zu schweren Verkehrsunfällen, zum Einsatz. Damit steht das Fahrzeug aber auch im Bereich des Risikoschwerpunktes für Hoch- und Tiefbauunfälle, bzw. Maschinenunfälle (Gewerbe- und Industrieobjekte in Wanzleben und Klein Wanzleben) zur Verfügung. Weiterhin werden dadurch die Schwerpunkte der Technischen Hilfeleistung abgedeckt und auch die BAB 14 als besonderer Schwerpunkt innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht. Der Standort ist damit beizubehalten. Der nächste überörtlich stationierte Rüstwagen befindet sich in Osterweddingen bzw. Schermcke. Beide sind nicht in der Lage das Stadtgebiet und besonders alle ermittelten Schwerpunkte innerhalb der Vorgaben der Arbeitshinweise zur Risikoanalyse zu erreichen. Nach dem Austausch des TLF 16/25 der Ortsfeuerwehr Wanzleben bestehen auch keine Transportmöglichkeiten für die vorhandenen Chemikalienschutzkleidungen mehr, diese Möglichkeit soll mit der Ersatzbeschaffung erneut realisiert werden.

Der Ersatz des Fahrzeuges ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Im Jahr 2023 gab es für diesen Fahrzeugtyp keine Förderung des Landes Sachsen-Anhalt, so dass das Fahrzeug entweder aus den Eigenmitteln oder per Kreditaufnahme beschafft werden muss. Eine Verschiebung in ein anderes Jahr, unter der Annahme Fördermittel zu erhalten, muss sehr kritisch betrachtet werden, da die Reparaturanfälligkeit zunimmt und das Risiko für einen Ausfall in einem kritischen Einsatz (bspw. Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen) ausgeschlossen werden muss. Unter Berücksichtigung zum Stand der Technik und der Taktik der Feuerwehr (vfdb-Richtlinie 06/01) wird der Feuerwehr hierzu eine Anfahrt von 15 bis 20 Minuten eingeräumt. Nach diesen 20 Minuten muss das notwendige Material zur Befreiung einer Person zur Verfügung stehen. Andernfalls können auch die wissenschaftlich belegten Zeiten

der sog. „Golden hour of shock“ nicht eingehalten werden und die Überlebenswahrscheinlichkeiten nach einem schweren Verkehrsunfall sind gering. Der Landkreis wird dieses Fahrzeug nicht ersetzen. Allerdings ist von der Landkreisverwaltung beabsichtigt, einzelne Gerätschaften mit zu beschaffen.

Aufgrund des Gefahrenpotenzials in der Stadt Wanzleben - Börde, der vorgegebenen Rettungszeiten und auch der Neuentwicklungen der Fahrzeuge (bspw. Antriebsarten, Karbon-Karosserien) muss das Fahrzeug dringendst vorgehalten und ersetzt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird auch die Verkehrsbelastung auf der Straße, möglicherweise auch Bahn u.a. durch die angekündigte Intelansiedlung deutlich zunehmen, aber auch auf den Bahngleisen erfolgt derzeit die Reaktivierung bei vorhandenen Gewerbebetrieben im OT Wanzleben.

Sachstandsbericht zur Beschaffung des Gerätewagens Logistik 2 (GW-L 2) im Haushaltsjahr 2024

Laut vom Stadtrat beschlossener Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung vom 15.08.2019 ist für das Jahr 2024 die Beschaffung eines „Gerätewagen - Logistik 2“ vorgeschrieben. Ein Gerätewagen - Logistik 2 dient in erster Linie dem Materialtransport zur Einsatzstelle. Nach den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse ist für dieses Fahrzeug eine Eintreffzeit von maximal 25 Minuten anzustreben. Dabei soll als Beladung das Modul „Wasserversorgung“ vorhanden sein. Die umliegend stationierten Fahrzeuge in Osterweddingen, Irxleben und Oschersleben können das Gemeindegebiet innerhalb dieser Hilfsfrist nicht abdecken. Die schlechte Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Wanzleben - Börde erfordert den Materialtransport für die Wasserversorgung über lange Wegstrecke in fast jedem Ortsteil. Das Fahrzeug sollte zum eigenständigen Betrieb einer Löschwasserentnahmestelle ausgerüstet sein und die Beladung für eine Staffel im Löscheinsatz mitführen können. Weiterhin sind mit der Anschaffung des Fahrzeuges die Komponenten „Atenschutz“ und „Ölunfall“ für Schadenslagen, an denen die jetzigen Einsatzfahrzeuge an ihre Grenzen kommen, zu beschaffen. Durch diese Beschaffungsmaßnahmen können derzeit genutzte Schlauchtransport- und Tragkraftspritzenanhänger außer Dienst genommen werden. Ebenso kann ein Anhänger für Schaummittel entfallen, da der Gerätewagen Logistik 2 mit weiteren Komponenten, welche im Stadtgebiet notwendig sind, ausgestattet werden soll.

Auf Grund der baulichen Gegebenheiten des Feuerwehrhauses Seehausen wird dieser Standort als Unterbringung favorisiert. Das Feuerwehrhaus Seehausen verfügt über 182,88 Quadratmeter Innenraumfläche (ohne Fahrzeughalle) sowie drei Einstellplätzen für Großfahrzeuge. Das Objekt wurde 1990 letztmalig umgebaut und entspricht teilweise der DIN. Die Stadt Wanzleben - Börde investiert stetig finanzielle Mittel, um das Objekt normgerecht herzustellen. So wird beispielsweise derzeit ein Umkleidebereich mit Schwarz-Weiß-Trennung errichtet.

Die Umsetzung der Beschaffung ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Mit Datum vom 16.12.2021 informierte das Land Sachsen-Anhalt über die Förderung von Einsatzfahrzeugen sowie der zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2024. Demnach werden unter anderem Gerätewagen Logistik 2 mit den Modulen „Löschwasserversorgung“, „Atenschutz“ und „Ölwehr Land“ gefördert. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt im Rahmen der zentralen Beschaffung 2024 wurde

fristgerecht am 30.03.2022 gestellt. Um die Beschaffungskosten zu kalkulieren, erfolgte eine Marktanalyse. Die Marktanalyse ergab einen ungefähren Beschaffungswert von 329.000,00 Euro. Der Landkreis Börde (Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen) bestätigte die fristgerechte Einreichung, die Prüfung und Weiterleitung an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 26.04.2023. Ebenso erfolgte die Prüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (Rechtsamt des Landkreises Börde).

Das Ministerium für Inneres und Sport informierte die Stadt Wanzleben - Börde am 23.12.2022, um 22.01 Uhr, über die Notwendigkeit der Unterzeichnung und Einreichung von Zuwendungsverträgen bis zum 04.01.2023. Die Stadt Wanzleben - Börde stellte den entsprechenden Zuwendungsvertrag fristgerecht und erhielt am 02.05.2023 das von der Innenministerin unterzeichnete Dokument. Demnach steht der Stadt Wanzleben - Börde eine Förderung von 205.000,00 Euro zu. Im Rahmen der Einweisungsveranstaltung am 27.06.2023 wurde das zentral beschaffte Fahrzeug vorgestellt. Hierbei kommunizierte das Land Sachsen-Anhalt erstmals die Beschaffungssumme von ungefähr 667.000,00 Euro. Die Summe kann durch die anteilige Beschaffung von Modulen und Einsatzmitteln im Jahr 2023 voraussichtlich um ungefähr 54.000,00 Euro reduziert werden, sodass die Gesamtbelastung im Jahr 2024 geringer ausfällt. Eine abschließende Aussage zu den Kosten ist erst in der 28. Kalenderwoche möglich, wenn das Leistungsverzeichnis final besprochen und Anfragen an das Land Sachsen-Anhalt beantwortet wurden.

3.0 Kassenlage

Aus der Finanzmittelveränderung soll grundsätzlich die Entwicklung der liquiden Mittel abgeleitet werden. Im Finanzplanungszeitraum ist die Finanzmittelveränderung bis 2023 negativ, so dass der derzeit hohe Bestand an liquiden Mitteln abnehmen würde, soweit nicht wie in der Vergangenheit Haushaltentlastungen eintreten.

Im vorangegangenen Jahr 2022 brauchte kein Kassenkredit, auch nicht für die Baumaßnahme Breitband, in Anspruch genommen werden.

Durch das zum 01.07.2014 in Kraft getretene Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde in § 110 (2) die Genehmigungspflicht für Liquiditätskredite festgelegt. Die Regelung sieht vor, dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf, wenn ein Fünftel der Einzahlungen die Liquiditätskredite aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites, der sich aus der Regelung des § 110 (2) KVG LSA ergibt, wird lt. vorliegendem Haushaltsplan zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 4.862.600 EUR festgesetzt.

4.0 Mittelfristige Finanzplanung – kurze Zusammenfassung

Die Bedeutung der mittelfristigen Finanzplanung als strategisches Steuerungsinstrument für die Stadt Wanzleben - Börde mit ihrer Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen in den einzelnen Planungsjahren, deren Ausgleich in den einzelnen Jahren erreicht werden soll, wird im nachfolgenden kurz dargestellt.

Es zeichnete sich bereits seit einigen Jahren ab, dass sich die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Wanzleben - Börde tendenziell nicht verbessern wird, was insbesondere eine Folge gestiegener Personalkosten (Tarifsteigerungen), der Berücksichtigung von Abschreibungen sowie unzureichender Landeszuweisungen im Rahmen des FAG ist.

In den Verfügungen zu den Haushaltsbeschlüssen der Vorjahre hat die Kommunalaufsicht eingeschätzt, dass die Stadt Wanzleben - Börde eine Vielzahl von Möglichkeiten besitzt, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten. Sie verwies insbesondere auf die Anpassung der Steuerhebesätze, weitere Verbesserung der Ertragssituation sowie umfangreiche freiwillige Leistungen und hohe Qualitätsstandards.

Diese Leistungen müssen entweder durch ertragsseitige Erhöhungen finanziert werden oder die Qualität der Leistung durch das Senken von Standards verringert werden. Von dem Anspruch der Qualitätsbeibehaltung möchte die Stadtverwaltung allerdings auch 2023 nicht abweichen. Um der gesetzlichen Verpflichtung des Haushaltsausgleiches nachzukommen, wurden von Seiten der Stadt erforderliche Maßnahmen im beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 ergriffen, die sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite betreffen und dazu führen sollten, den Ausgleich des Haushaltes dauerhaft sichern zu können. Eine erste Maßnahme dazu war die Erhöhung der Hebesätze bei der Gewerbe- und den Grundsteuern ab dem Jahr 2020. Im 2016 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept war für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 500 v. H. und bei der Gewerbesteuer auf 400 v. H. und für das Haushaltsjahr 2022 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 550 v. H. vorgesehen. Auf Grund der anhaltenden momentanen Situation – Corona Pandemie - wurde von den vorgesehenen Steuererhöhungen wie in 2021 abgesehen. Mit der Haushaltsplanung 2023 und der Fortschreibung des HKK in 2023 ist die Hebesatzanhebung neu fortzuschreiben.

Die Höhe der Rücklage ist nicht auskömmlich, um die geplanten Fehlbeträge bis 2026 in zu decken. In den Planjahren 2023 bis 2026 wird mit einem negativen Ergebnis gerechnet und es könnten keine Mittel der Rücklage zugeführt werden. Ab dem Jahr 2025 - 2026 verbleibt in der mittelfristigen Prognose keine Rücklage.

Das Land selbst hat für die Kommunen des Landes im FAG die Finanzausgleichsmasse 2023 festgeschrieben. Damit, ausgelöst durch die Koalitionsverhandlungen, ist erstmalig eine Stabilisierung der FAG-Masse erreicht worden. Diese Entwicklung, so kann beobachtet werden, wird leider gegenwärtig nicht weitergeführt. Die Bundesregierung hat Mittel zur Verbesserung der Finanzlage der Kommunen an die Länder ausgereicht, die durch das Land durch Anrechnung der Steuermehreinnahmen jedoch abgeschöpft bzw. nicht weitergereicht werden. Eine der wesentlichen Ursachen für schwierige Haushaltssituationen in vielen Kommunen unseres Landes ist unzweifelhaft die nicht auskömmliche Finanzierung durch das FAG.

Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Wanzleben - Börde orientieren sich an den Vorgaben des Landes für das FAG. Neben der Höhe der FAG Masse für die Schlüsselzuweisungen insgesamt, wirken sich die kommunal unterschiedlichen Verhältnisse aus der Bedarfsmesszahl und der Höhe der Steuerkraftmesszahl aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf die Höhe des Grundbetrages aus. Dieser kann somit erst ermittelt werden, wenn die entsprechenden Steuerdaten des vorvergangenen Jahres vorliegen. Die Stadt bleibt

daher darauf angewiesen, für die exakte Berechnung der Schlüsselzuweisungen, auf Daten des Statistischen Landesamtes zurückgreifen zu müssen.

5.0 Fazit

Mit dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 wurden erste Maßnahmen ergriffen, planseitige Haushaltsfehlbeträge für die Folgejahre zu senken. Der Beschluss konnte als Startschuss für eine strategisch ausgelegte Haushaltsplanung gewertet werden.

Weiterhin bot es die Chance, sich den verändernden Aufgaben und Strukturen anpassen zu können sowie die derzeit hohen Qualitätsstandards bei den Leistungen der Stadt aufrechtzuerhalten. Als Herausforderungen seien zukünftig besonders die Digitalisierung oder die Anpassungsfähigkeit der Stadt an die sich ändernden Bedürfnisse ihrer Bürger genannt.

In den Jahren bis 2025 wird damit gerechnet, dass Beschäftigte der Jahrgänge 1957 bis 1963 aus dem Arbeitsprozess der Verwaltung ausscheiden. Durch die Änderung bzw. Anpassung der Geschäftsverteilung und damit der Stellenbeschreibungen werden die Voraussetzungen geschaffen, den sich ändernden Bedingungen der Aufgabenerfüllung und der Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen.

Um auch zukünftig die Stadt Wanzleben - Börde als attraktiven Arbeits- und Lebensstandort zu erhalten und zu vermarkten, bedarf es der schrittweisen Umsetzung der strategischen Zielstellungen für die Ortschaften und Ortsteile. Die Prioritäten werden in den jeweiligen Finanzplänen im Interesse der ausgewogenen Erreichung dieser untersetzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Summe aller vorgenannten Maßnahmen **aus dem beschlossenen HKK 2016** zur Verbesserung der Ertrags- und Aufwandsseite **hätte** führen **können** und so die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ab dem Jahr 2023 weiter **zu ermöglichen, wenn die Maßnahmen Anhebung der Hebesätze durch den Stadtrat der Stadt Wanzleben für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt wäre.**

Trotz aller Widrigkeiten ist das Ziel des HKK 2016 eine schwarze Null im Haushaltsjahr 2024 zu erreichen zurzeit realisiert. Dies ist jedoch von der Entwicklung der Jahresrechnungsergebnisse abhängig.

Die Prognose in der Finanzplanung 2023 für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ist eine andere, denn dann werden wieder strukturelle Fehlbeträge entstehen.

Stadt Wanzleben - Börde, den 10.07.2023



Thomas Kluge
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Teil 2

Entwicklung mit und ohne Konsolidierung

HKK Ergebnis- und Finanzentwicklung bis 2024

HKK Schuldenübersicht

HKK Maßnahme Blätter geändert bis 2024

1. Entwicklung Ergebnisplan

Planposition	HJ													
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
(lt. Hpl. vor Konsolidierung 2016)														
Erträge	23.385.163	19.150.219	15.762.915	17.445.000	18.793.000	17.236.000	17.233.000	17.104.000	17.055.000	16.988.000	16.907.000	16.840.000		
Aufwendungen	20.814.392	20.061.176	19.812.916	22.280.000	21.410.000	20.890.000	20.672.000	20.495.000	20.397.000	20.334.000	20.228.000	19.817.000		
Jahresergebnis ohne HKK	2.570.771	910.957	4.050.001	4.835.000	2.617.000	3.654.000	3.439.000	3.391.000	3.342.000	3.346.000	3.321.000	2.977.000		
kumulatives Defizit		910.957	4.960.958	9.795.958	12.412.958	16.066.958	19.505.958	22.896.958	26.238.958	29.584.958	32.905.958	35.882.958		
Entwicklung EK	30.172.521	29.261.564	25.211.563	20.376.563	17.759.563	14.105.563	10.666.563	7.275.563	3.933.563	587.563	2.733.437	5.710.437		
per 31.12.2013= 30.172.521														
(mit HKK)														
			geprüftes Erg.	geprüftes Erg.	geprüftes Erg.	vorl. Erg.	vorl. Erg.	vorl. Erg.	vorl. Erg.					
Erträge			15.920.084	19.916.239	23.858.411	22.778.717	22.380.851	23.921.424	23.369.658	23.927.800	25.968.700	25.332.300	25.913.700	25.957.300
Aufwendungen			20.328.128	21.939.704	22.182.607	18.925.268	23.561.434	23.351.414	23.318.674	25.525.200	27.618.700	26.788.900	26.380.500	26.599.100
Jahresergebnis mit HKK			4.408.044	2.023.465	1.675.804	3.853.450	1.180.583	570.009	50.984	1.597.400	1.650.000	1.456.600	466.800	641.800
Zuführung/Entnahme EK(Rückl.)	3.203.644	1.227.923	1.975.721	0	1.675.804	5.529.254	4.348.670	4.918.679	4.969.663	3.372.263	1.722.263	265.663	201.137	842.937
kumulatives Defizit			2.432.323	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entwicklung EK	32.748.852	30.767.635	26.807.312	25.146.652	26.825.177	30.668.608	34.450.377	35.020.387	35.071.371	33.473.971	31.823.971	30.367.371	29.900.571	29.258.771

2. Entwicklung Finanzplan

(mit HKK)	geprüftes Erg.											vorl. Erg.		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo lfd. Verwaltung	5.414.165	-25.741	-4.621.578	-1.004.104	4.258.133	374.352	-701.911	1.384.084	649.753	-783.100	-823.500	-699.600	242.900	67.900
Saldo Investitionen	75.710	474.265	357.375	517.242	242.426	630.616	-85.793	-4.222.451	-1.460.259	-6.238.400	-1.770.400	-1.090.600	-488.900	-568.300
Saldo Finanzierungstätigkeit	-619.051	-864.740	-293.946	-309.292	-291.028	-290.763	-598.937	7.098.462	5.703.969	4.234.400	-14.200	-230.500	-615.500	-155.500
Änderung Finanzmittelbestand	4.870.823	-416.216	-4.558.149	-796.154	4.200.171	401.279	-684.730	4.260.095	4.828.730	-2.787.100	-2.608.100	-2.020.700	-861.500	-655.900
FM am Ende Hj. mit HKK	5.899.233	5.881.846	1.324.417	525.187	4.725.358	5.126.637	5.069.591	7.430.484	9.359.376	6.572.276	3.964.176	1.943.476	1.081.976	426.076
Höhe KKR-Rahmen							4.476.170	4.784.285	4.319.980	4.410.860	4.842.620	4.879.740	4.885.380	4.894.100
genehmigungspflichtiger KK (§ 102)		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
(Anteil KKR an Einz. Lfd. VW)														

Die Höhe des KKR berechnet sich wie folgt: 20 v.H. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

EK = Eigenkapital
HKK = Haushaltskonsolidierung
KKR = Kassenkreditrahmen

Haushaltskonsolidierung - Ergebnisentwicklung

[Übersicht](#)
[Ergebnisplan](#)
[Finanzplan](#)

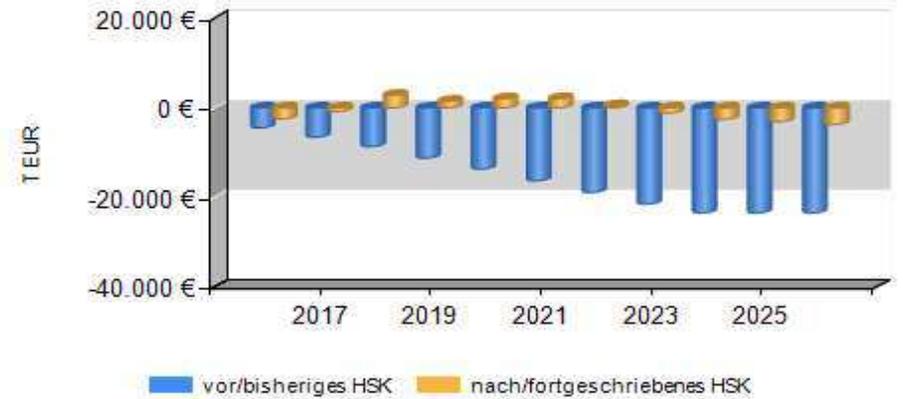
Planjahr	Ergebnishaushalt				Finanzierungssaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
	vor/bisheriges HSK	Konsolidierungs- effekt	nach/fortgeschrieb. HSK	fortgeschr. Gesamtergebnis	vor/bisheriges HSK	Konsolidierungs- effekt	nach/fortgeschrieb. HSK	
2016	-4.427.000	2.225.600	-2.431.404	-2.431.404	-3.080.300	2.198.200	-1.029.671	●
2017	-2.091.100	3.374.300	1.614.241	-817.163	-442.400	3.346.900	4.258.133	●
2018	-2.111.500	2.523.400	3.660.532	2.843.370	-1.060.900	2.496.100	374.111	●
2019	-2.564.400	2.768.000	-1.315.062	1.528.308	-1.491.400	2.740.800	-659.834	●
2020	-2.433.000	3.450.600	528.411	2.056.719	-1.514.200	3.432.900	1.382.876	●
2021	-2.632.100	4.325.700	53.028	2.109.747	-1.795.700	4.244.500	646.437	●
2022	-2.607.200	4.474.100	-1.597.400	512.347	-1.839.600	4.331.000	-783.100	●
2023	-2.588.900	5.607.100	-1.650.000	-1.137.653	-1.894.300	5.482.800	-823.500	●
2024	-1.972.100	4.776.100	-1.456.600	-2.594.253	-1.347.200	4.646.600	-699.600	●
2025	0	0	-466.800	-3.061.053	0	0	242.900	●
2026	0	0	-641.800	-3.702.853	0	0	67.900	●

Haushaltskonsolidierung - Ergebnisentwicklung

Jahresergebnis



Entwicklung fortgeschriebenes Gesamtergebnis



Finanzierungssaldo lfd. Verwaltungstätigkeit



Eigenkapital



Haushaltskonsolidierung - Ergebnisplan

nach Produkt	nach Budget					
Rubrik/Planungsstelle	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Rechnungsergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Ertrags und Aufwandsarten	0,00	0	0	0	0	0
01 Steuern und ähnliche Abgaben	10.394.274,75	11.422.100	12.220.300	12.562.800	13.591.700	14.147.700
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.417.457,09	6.641.500	7.736.400	6.727.900	6.433.900	5.921.500
03 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.096.379,43	2.713.500	2.488.700	2.350.500	2.347.200	2.347.200
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.208.879,97	714.700	1.217.400	1.504.300	1.497.200	1.497.200
06 + sonstige ordentliche Erträge	2.078.740,94	2.254.100	2.174.000	2.054.900	1.911.800	1.911.800
07 + Finanzerträge	173.925,45	181.900	131.900	131.900	131.900	131.900
08 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	23.369.657,63	23.927.800	25.968.700	25.332.300	25.913.700	25.957.300
	0,00	0	0	0	0	0
10 Personalaufwendungen	10.209.401,14	10.507.800	11.184.100	11.369.700	11.517.200	11.715.200
11 + Versorgungsaufwendungen	49.300,00	108.800	114.000	114.000	114.000	114.000
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.839.168,92	4.144.600	4.822.700	4.158.700	4.130.600	4.135.100
13+ Transferaufwendungen	4.757.363,93	5.933.100	6.006.200	6.333.500	6.019.700	6.035.800
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	2.093.718,39	2.016.700	2.755.900	2.279.100	2.258.800	2.258.800
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	58.744,10	157.300	172.600	162.600	162.600	162.600
16 + bilanzielle Abschreibungen	2.267.569,54	2.656.900	2.563.200	2.371.300	2.177.600	2.177.600
= Ordentliche Aufwendungen	23.275.266,02	25.525.200	27.618.700	26.788.900	26.380.500	26.599.100
	0,00	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	94.391,61	-1.597.400	-1.650.000	-1.456.600	-466.800	-641.800
	0,00	0	0	0	0	0
19 + außerordentliche Erträge	53.250,25	0	0	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	96.658,17	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	-43.407,92	0	0	0	0	0
	0,00	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	50.983,69	-1.597.400	-1.650.000	-1.456.600	-466.800	-641.800
	0,00	0	0	0	0	0
-	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltskonsolidierung - Finanzplan

nach Produkt	nach Budget					
Rubrik/Planungsstelle	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Rechnungsergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Ein- und Auszahlungsarten	0,00	0	0	0	0	0
01 Steuern und ähnliche Abgaben	10.328.854,10	11.422.100	12.220.300	12.562.800	13.591.700	14.147.700
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.417.127,75	6.641.500	7.736.400	6.727.900	6.433.900	5.921.500
03 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.100.253,57	2.672.200	2.450.700	2.315.800	2.315.800	2.315.800
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte	414.750,67	518.900	751.000	1.020.900	1.020.800	1.020.800
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	786.730,64	195.800	466.400	483.400	476.400	476.400
07 + sonstige Einzahlungen	455.279,75	441.900	456.400	456.400	456.400	456.400
08 + Zinsen, Rückflüsse von Darlehen und ähnlichen Einzahlungen	173.504,45	181.900	131.900	131.900	131.900	131.900
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.676.500,93	22.074.300	24.213.100	23.699.100	24.426.900	24.470.500
	0,00	0	0	0	0	0
09 Personalauszahlungen	10.208.395,97	10.507.800	11.184.100	11.369.700	11.517.200	11.715.200
10 + Versorgungsauszahlungen	49.300,00	108.800	114.000	114.000	114.000	114.000
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.890.569,21	4.133.700	4.809.800	4.145.800	4.117.700	4.122.200
12 + Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	56.441,47	157.300	172.600	162.600	162.600	162.600
13 + Transferauszahlungen, Umlagen	4.895.445,07	5.933.100	6.006.200	6.333.500	6.019.700	6.035.800
14 + sonstige Auszahlungen	1.933.156,52	2.016.700	2.749.900	2.273.100	2.252.800	2.252.800
= Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.033.308,24	22.857.400	25.036.600	24.398.700	24.184.000	24.402.600
	0,00	0	0	0	0	0
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 3 Abs. 2 Nr 1)	643.192,69	-783.100	-823.500	-699.600	242.900	67.900
	0,00	0	0	0	0	0
15 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	8.040.047,22	8.092.100	2.801.200	2.786.500	2.187.500	1.502.700
16 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	360.179,04	501.000	710.100	470.000	150.000	150.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.400.226,26	8.593.100	3.511.300	3.256.500	2.337.500	1.652.700
	0,00	0	0	0	0	0
17 Auszahlung für eigene Investitionen	9.878.658,99	14.831.500	5.281.700	4.347.100	2.826.400	2.221.000
18 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	40.000,00	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.918.658,99	14.831.500	5.281.700	4.347.100	2.826.400	2.221.000
	0,00	0	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 2 Nr. 2)	-1.518.432,73	-6.238.400	-1.770.400	-1.090.600	-488.900	-568.300
	0,00	0	0	0	0	0
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (§ 3 Abs. 2 Nr. 3)	-875.240,04	-7.021.500	-2.593.900	-1.790.200	-246.000	-500.400
	0,00	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	6.171.300,00	4.976.100	650.000	385.000	0	460.000
20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	467.330,23	741.700	664.200	615.500	615.500	615.500
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (§ 3 Abs. 2 Nr. 4)	5.703.969,77	4.234.400	-14.200	-230.500	-615.500	-155.500
	0,00	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0
	0,00	0	0	0	0	0
= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (§ 3 Abs. 2 Nr. 5)	5.703.969,77	4.234.400	-14.200	-230.500	-615.500	-155.500
	0,00	0	0	0	0	0
= Änder. d. Bestandes an eig. Finanzm. (Summe aus Salden § 3 Abs. 2 Nrn. 3 u. 5)	4.828.729,73	-2.787.100	-2.608.100	-2.020.700	-861.500	-655.900
	0,00	0	0	0	0	0
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	9.359.300	6.572.200	3.964.100	1.943.400	1.081.900
= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 2 Nr. 6)	4.828.729,73	6.572.200	3.964.100	1.943.400	1.081.900	426.000
Nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0
- Separationen	0,00	0	0	0	0	0
- Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0
- Sicherheitseinbehalte/Fremdersuchen/Liquidität	0,00	0	0	0	0	0
= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJ ohne VW / VO	0,00	0	0	0	0	0
	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltskonsolidierung - Entwicklung Schuldenstand

Planjahr	vor/bisherige Konsolidierung										Konsolidierungs- effekt	nach/fortgeschriebene Konsolidierung					
	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw.tätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Invest.tätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Aufn./Tilg. v	Veränderung Zahlungsmittel-	Stand Invest.kredite		Zinsen LQkredit	Stand Liq.kredite		Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw.tätigkeit		Veränderung Zahlungsmittel-	Zinsen LQkredit	Stand Invest.kredite		Stand Liq.kredite	
					absolut	je EW		absolut	je EW					absolut	je EW	absolut	je EW
2016	-2.894.900	-867.600	-309.700	-4.072.200	4.688.441	323	0	4.072.200	280	2.198.200	-871.958	-565.736	0	4.688.849	323	565.736	39
2017	-278.600	-793.500	-292.000	-1.364.100	4.396.441	309	0	5.436.300	382	3.346.900	4.355.921	4.405.601	0	4.397.822	309	0	0
2018	-903.400	-102.100	-293.200	-1.298.700	4.103.241	289	0	6.735.000	475	2.496.100	447.926	872.781	0	4.107.059	290	0	0
2019	-1.340.400	184.400	-299.100	-1.455.100	3.804.141	271	0	8.190.100	583	2.740.800	-534.862	-516.620	0	3.508.122	250	0	0
2020	-1.369.600	382.900	-296.200	-1.282.900	3.507.941	252	0	9.473.000	681	3.432.900	1.574.868	2.902.503	0	9.057.116	651	0	0
2021	-1.657.200	514.700	-293.400	-1.435.900	3.214.541	232	0	10.908.900	787	4.244.500	699.634	4.885.171	0	14.761.086	1.065	0	0
2022	-1.707.100	514.700	-263.200	-1.455.600	2.951.341	215	0	12.364.500	901	4.331.000	-625.800	-2.629.800	0	18.995.486	1.385	0	0
2023	-1.766.600	514.700	-176.700	-1.428.600	2.774.641	201	0	13.793.100	998	5.482.800	-650.900	-2.435.500	0	18.981.286	1.373	0	0
2024	-1.225.500	514.700	-125.200	-836.000	2.649.441	192	0	14.629.100	1.058	4.646.600	-537.000	-1.858.100	0	18.750.786	1.357	0	0



Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
10	Amt II - Kasse	1.1.1.22.456200 - Säumniszuschläge	Säumniszuschläge	35	4,0	4,0	4,0	11,0	-20,0	-10,0	-10,0	-0,5	-0,5	-18,0
		Steigerung der Erträge		35	4,0	4,0	4,0	11,0	-20,0	-10,0	-10,0	-0,5	-0,5	-18,0
		1.1.1.22.456200 - Säumniszuschläge		35	4,0	4,0	4,0	11,0	-20,0	-10,0	-10,0	-0,5	-0,5	-18,0

Erläuterungen/Bemerkungen

Aufgrund der Vereinbarung mit Stadt Oschersleben, den Außendienst von den Vollstreckungsbeamten vollziehen zu lassen, verringert sich die Einnahme der Säumniszuschläge.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
10	Amt II - Kasse	1.1.1.22.456200 - Säumniszuschläge	Säumniszuschläge	35.000	4.000	4.000	4.000	11.000	-20.000	-10.000	-10.000	-500	-500	-18.000
Stand der Maßnahmeumsetzung:					4.662	11.537	15.837	5.601	-4.828	-2.354	1.141	-32.464	-500	-1.370

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	39.000	39.000	39.661,84	
2017	39.000	39.000	46.536,58	
2018	39.000	39.000	50.837,43	
2019	46.000	46.000	40.600,66	
2020	15.000	15.000	30.171,78	
2021	25.000	25.000	32.645,75	
2022	25.000	25.000	36.140,75	
2023	34.500	34.500	2.535,61	
2024	34.500	34.500		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
26	Amt III	4.2.4.10.524100 - Bewirtschaftung	Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen	-97	16,6	16,6	16,6	16,6	16,6	6,6	6,6	-3,4	6,6	99,4
			Reduzierung der Aufwendungen	97	16,6	16,6	16,6	16,6	16,6	6,6	6,6	-3,4	6,6	109,4
		4.2.4.10.524100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		97	16,6	16,6	16,6	16,6	16,6	6,6	6,6	-3,4	6,6	109,4

Erläuterungen/Bemerkungen

Reduzierung bzw. Anpassung der Bewirtschaftungskosten an die Vorjahresergebnisse

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
26	Amt III	4.2.4.10.524100 - Bewirtschaftung	Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen	-96.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	6.600	6.600	-3.400	6.600	99.400
Stand der Maßnahmeumsetzung:					15.327	20.958	12.708	7.721	2.903	188	-8.619	88.799	6.600	146.584

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-80.000	-80.000	-81.273,44	
2017	-80.000	-80.000	-75.641,75	
2018	-80.000	-80.000	-83.892,25	
2019	-80.000	-80.000	-88.879,39	
2020	-80.000	-80.000	-93.697,47	
2021	-90.000	-90.000	-96.411,56	
2022	-90.000	-90.000	-105.219,38	
2023	-100.000	-100.000	-7.800,65	Energiekostenerhöhung durch Wirtschaftskrise
2024	-90.000	-90.000		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
27	Amt I	1.1.1.31.543100 -	Geschäftsaufwendungen - Einführung des	-62	5,5	5,5	5,5	5,5	2,1	2,1	-7,9	-7,9	-7,9	2,5
		Reduzierung der Aufwendungen		62	5,5	5,5	5,5	5,5	2,1	2,1	-7,9	-7,9	-7,9	2,5
		1.1.1.31.543100 - Geschäftsaufwendungen		62	5,5	5,5	5,5	5,5	2,1	2,1	-7,9	-7,9	-7,9	2,5

Erläuterungen/Bemerkungen

Reduzierung von Papier + Druckkosten

Auf dem Weg zur Einführung eines Dokumentenmanagements erfolgt mit der Einbindung eines Ratsinformationssystems in den Internetauftritt der Stadt der Umstieg auf eine letztendlich vollständige, papierlose Ratsarbeit. Der Zugriff auf die Daten ist im öffentlichen Teil für den Bürger, im geschützten Bereich für den Rat sowie für die Verwaltung möglich.

Moderne Stadtratsarbeit ist wesentlich effizienter und umweltfreundlicher möglich, als mit dem gewaltigen Berg von Papier und Kopien, der momentan Monat für Monat produziert wird und zum großen Teil nach kürzester Zeit wieder entsorgt wird

Besonders betroffen von der Maßnahme

keine

Mögliche nachteilige Wirkungen

keine

Zeitraum der Umsetzung

ab 2017

Voraussetzungen

Grundsatzbeschluss bereits durch Stadtrat der Stadt Wanzeleben - Börde erfolgt

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
27	Amt I	1.1.1.31.543100 -	Geschäftsaufwendungen - Einführung des	-62.100	5.500	5.500	5.500	5.500	2.100	2.100	-7.900	-7.900	-7.900	2.500
Stand der Maßnahmeumsetzung:					8.886	-12.203	884	7.704	3.778	3.421	7.167	58.466	-7.900	70.204

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-56.600	-56.600	-53.213,69	
2017	-56.600	-56.600	-74.303,44	
2018	-56.600	-56.600	-61.216,42	
2019	-56.600	-56.600	-54.395,62	
2020	-60.000	-60.000	-58.321,71	
2021	-60.000	-60.000	-58.678,57	
2022	-70.000	-70.000	-54.932,54	
2023	-70.000	-70.000	-3.633,74	
2024	-70.000	-70.000		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
28	Amt II	6.1.1.10.401100 - Grundsteuer A	Grundsteuer A	573	0,0	0,0	0,0	0,0	66,0	66,0	66,0	66,0	137,0	401,0
		Steigerung der Erträge		573	0,0	0,0	0,0	0,0	66,0	66,0	66,0	66,0	137,0	401,0
		6.1.1.10.401100 - Grundsteuer A		573	0,0	0,0	0,0	0,0	66,0	66,0	66,0	66,0	137,0	401,0

Erläuterungen/Bemerkungen

Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer A ab 2020 auf 450 v. H., ab 2021 auf 500 v. H., ab 2022 auf 550 v.H. und ab 2023 auf 600 v.H.
Aufgrund der Auswirkungen der Corona - Pandemie wurde von den Steuererhöhungen in 2021 und 2022 abgesehen.

"Korrektur auf Grund der nicht beschlossenen Hebesatzsatzung für 2023 und der Äußerungen der ORS, dass bis zur Grundsteuerreform 01.01.2025 Erhöhungen auszusetzen sind. 29.06.2023 Franz

2. Entwurf des HHPl. 2023

Hebesatzerhöhung auf 500 v. H. 2024

Hebesatzerhöhung auf 550 v. H. 2025

Hebesatzerhöhung auf 600 v. H. 2026 - Prüfung, ob nach Grundsteuerreform Hebesatz bleibt oder gesenkt werden kann

01./02.07.2023 Franz "

Besonders betroffen von der Maßnahme

Einwohner der Stadt Wanzleben - Börde

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020; ab 2023 sind die Steuererhöhungen neu zu kalkulieren

Voraussetzungen

Beschluss einer neuen Hebesatzsatzung durch den Stadtrat

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
28	Amt II	6.1.1.10.401100 - Grundsteuer A	Grundsteuer A	573.000	0	0	0	0	66.000	66.000	66.000	66.000	137.000	401.000
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-31.655	32.953	-37.262	-32.728	69.280	45.215	20.495	56.844	137.000	260.141

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	573.000	573.000	541.344,62	
2017	573.000	573.000	605.952,71	
2018	573.000	573.000	535.737,54	
2019	573.000	573.000	540.272,16	
2020	639.000	639.000	642.279,83	
2021	639.000	639.000	618.215,17	
2022	639.000	639.000	593.495,24	
2023	639.000	639.000	629.843,93	
2024	710.000	710.000		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
29	Amt II	6.1.1.10.601200 - Grundsteuer B	Grundsteuer B	1.340	255,8	40,0	40,0	40,0	163,0	163,0	163,0	163,0	330,0	1.357,8
		Steigerung der Erträge		1.340	255,8	40,0	40,0	40,0	163,0	163,0	163,0	163,0	330,0	1.357,8
		6.1.1.10.401200 - Grundsteuer B		1.340	255,8	40,0	40,0	40,0	163,0	163,0	163,0	163,0	330,0	1.357,8

Erläuterungen/Bemerkungen

Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer B ab 2020 auf 450 v.H.; ab 2021 auf 500 v.H.; ab 2022 auf 550 v.H. und ab 2023 auf 600 v.H. Aufgrund der Auswirkungen der Corona - Pandemie wurde von den Steuererhöhungen in 2021 und 2022 abgesehen.

"Korrektur auf Grund der nicht beschlossenen Hebesatzsatzung für 2023 und der Äußerungen der ORS, dass bis zur Grundsteuerreform 01.01.2025 Erhöhungen auszusetzen sind. 29.06.2023 Franz

2. Entwurf des HHPl. 2023

Hebesatzerhöhung auf 500 v. H. 2024

Hebesatzerhöhung auf 550 v. H. 2025

Hebesatzerhöhung auf 600 v. H. 2026 - Prüfung, ob nach Grundsteuerreform Hebesatz bleibt oder gesenkt werden kann

01./02.07.2023 Franz "

Besonders betroffen von der Maßnahme

Einwohner der Stadt Wanzleben - Börde

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020; ab 2023 sind die Steuererhöhungen neu zu kalkulieren

Voraussetzungen

Beschluss einer neuen Hebesatzsatzung durch den Stadtrat

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
29	Amt II	6.1.1.10.601200 - Grundsteuer B	Grundsteuer B	1.340.000	255.800	40.000	40.000	40.000	163.000	163.000	163.000	163.000	330.000	1.357.800
Stand der Maßnahmeumsetzung:					242.431	11.844	27.550	34.305	176.893	214.984	251.995	225.039	330.000	1.515.041

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	1.595.800	1.595.800	1.582.430,77	
2017	1.380.000	1.380.000	1.351.844,18	
2018	1.380.000	1.380.000	1.367.550,49	
2019	1.380.000	1.380.000	1.374.304,95	
2020	1.503.000	1.503.000	1.516.893,23	
2021	1.503.000	1.503.000	1.554.983,71	
2022	1.503.000	1.503.000	1.591.994,79	
2023	1.503.000	1.503.000	1.565.039,31	
2024	1.670.000	1.670.000		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)										
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt	
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
30	Amt II	6.1.1.10.401300 - Gewerbesteuer	Gewerbesteuern	2.200	1.342,4	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	2.000,0	1.800,0	14.142,4
		Steigerung der Erträge		2.000	1.342,4	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	2.000,0	1.800,0	14.142,4	
		6.1.1.10.401300 - Gewerbesteuer		2.200	1.342,4	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	2.000,0	1.800,0	14.142,4	

Erläuterungen/Bemerkungen

Erhöhung des Hebesatzes für Gewerbesteuer ab 2020 auf 350 v.H.; ab 2021 auf 400 v.H. und ab 2022 auf 450 v. H. plus Nachberechnungen
Aufgrund der Auswirkungen der Corona - Pandemie wurde von den Steuererhöhungen in 2021 und 2022 abgesehen.

"Hebesatzerhöhung auf 400 v. H. 2024
Hebesatzerhöhung auf 450 v. H. 2025 und 2026

Ist Einnahme per 07.04.23 betrug ca. 5.200.000 €, inklusive hohe Nachzahlungen aus den Jahren 2020 - 2022
07.04.23 Franz

Besonders betroffen von der Maßnahme

Gewerbetreibende

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020

Voraussetzungen

Beschluss einer neuen Hebesatzsatzung durch den Stadtrat

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
30	Amt II	6.1.1.10.401300 - Gewerbesteuer	Gewerbesteuern	2.200.000	1.342.400	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	2.000.000	1.800.000	14.142.400
Stand der Maßnahmeumsetzung:					1.498.290	1.936.307	1.516.969	1.039.834	193.883	640.206	2.504.579	2.865.798	1.800.000	13.995.866

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	3.342.400	3.342.400	3.498.290,38	
2017	3.700.000	3.700.000	4.136.307,47	
2018	3.700.000	3.700.000	3.716.968,87	
2019	3.700.000	3.700.000	3.239.833,58	
2020	3.700.000	3.700.000	2.393.882,74	
2021	3.700.000	3.700.000	2.840.206,06	
2022	3.700.000	3.700.000	4.704.579,00	
2023	4.200.000	4.200.000	5.065.798,23	Ist Einnahme per 15.06.23 beträgt 4.056.255,50 €, Rückzahlung an den größten Steuerzahler wegen des abweichenden Wirtschaftsjahres 2023 (Wirtschaftsjahr 01.03.22 bis 28.02.23) mit 750.000 € und 675.500 € abweichendes Wirtschaftsjahr 2024 (Wirtschaftsjahr 01.03.23 bis 28.02.24). Daher Korrektur auf 4.200.000 01.07./02.07.2023 Franz
2024	4.000.000	4.000.000		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
31	Amt I	1.1.1.31.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-428	0,0	0,0	0,0	38,1	1,5	53,7	50,5	40,6	41,7	226,1
		Reduzierung der Aufwendungen		445	0,0	0,0	0,0	38,1	1,5	53,7	50,5	40,6	41,7	226,1
		1.1.1.31.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		428	0,0	0,0	0,0	38,1	1,5	53,7	50,5	40,6	41,7	226,1

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
31	Amt I	1.1.1.31.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-427.700	0	0	0	38.100	1.500	53.700	50.500	40.600	41.700	226.100
Stand der Maßnahmeumsetzung:					41.177	74.795	27.704	60.613	71.290	81.506	97.229	399.209	41.700	895.224

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-445.400	-445.400	-404.222,93	
2017	-448.300	-448.300	-373.504,87	
2018	-452.700	-452.700	-424.995,58	
2019	-369.200	-369.200	-346.686,79	
2020	-409.800	-409.800	-340.009,86	
2021	-361.700	-361.700	-333.894,10	
2022	-369.000	-369.000	-322.271,03	
2023	-386.000	-386.000	-27.390,67	
2024	-386.000	-386.000		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
32	Amt I	1.1.1.31.502200 - Beiträge zu	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-16	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	-0,2	-0,4	-1,1	-0,8	-2,9
		Reduzierung der Aufwendungen		16	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	-0,2	-0,4	-1,1	-0,8	-2,9
		1.1.1.31.502200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		16	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	-0,2	-0,4	-1,1	-0,8	-2,9

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
32	Amt I	1.1.1.31.502200 - Beiträge zu	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-15.600	0	0	0	0	-400	-200	-400	-1.100	-800	-2.900
Stand der Maßnahmeumsetzung:					29	2.450	1.561	-167	1.326	2.534	3.055	14.358	-800	24.346

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-16.400	-16.400	-16.370,77	
2017	-16.500	-16.500	-14.049,95	
2018	-16.700	-16.700	-15.139,05	
2019	-14.900	-14.900	-15.067,43	
2020	-15.400	-15.400	-13.673,88	
2021	-15.400	-15.400	-12.666,21	
2022	-15.700	-15.700	-12.244,72	
2023	-16.500	-16.500	-1.042,36	
2024	-16.400	-16.400		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
35	Amt I	1.1.1.20.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-243	0,0	0,0	0,0	21,4	-8,1	40,3	57,5	49,8	46,4	207,3
		Reduzierung der Aufwendungen		224	0,0	0,0	0,0	21,4	-8,1	40,3	38,7	49,8	46,4	188,5
		1.1.1.20.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		243	0,0	0,0	0,0	21,4	-8,1	40,3	38,7	49,8	46,4	188,5

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
35	Amt I	1.1.1.20.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-242.600	0	0	0	21.400	-8.100	40.300	57.500	49.800	46.400	207.300
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-15.267	-27.693	-22.258	-11.640	49.069	59.692	67.260	222.566	46.400	368.128

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-224.000	-224.000	-239.267,10	
2017	-226.200	-226.200	-253.892,52	
2018	-228.500	-228.500	-250.758,42	
2019	-209.300	-209.300	-242.340,48	
2020	-241.100	-241.100	-183.931,00	
2021	-195.100	-195.100	-175.708,25	
2022	-180.300	-180.300	-170.540,16	
2023	-190.400	-190.400	-17.634,44	
2024	-196.200	-196.200		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
36	Amt I	1.1.1.20.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	-10	0,0	0,0	0,0	0,8	0,1	1,9	1,9	1,5	1,6	7,8
		Reduzierung der Aufwendungen		9	0,0	0,0	0,0	0,8	0,1	1,9	1,9	1,5	1,6	7,8
		1.1.1.20.502200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		10	0,0	0,0	0,0	0,8	0,1	1,9	1,9	1,5	1,6	7,8

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
36	Amt I	1.1.1.20.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	-9.800	0	0	0	800	100	1.900	1.900	1.500	1.600	7.800
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-609	24	-1.099	-98	1.452	2.821	2.976	9.013	1.600	16.079

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-9.000	-9.000	-9.609,39	
2017	-9.100	-9.100	-9.076,26	
2018	-9.200	-9.200	-10.298,99	
2019	-8.500	-8.500	-9.398,35	
2020	-9.300	-9.300	-7.948,42	
2021	-7.600	-7.600	-6.678,72	
2022	-7.700	-7.700	-6.624,28	
2023	-8.200	-8.200	-686,60	
2024	-8.200	-8.200		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
37	Amt I	1.1.1.20.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus	-51	0,0	0,0	0,0	5,0	0,5	10,4	9,8	8,4	8,6	42,7
		Reduzierung der Aufwendungen		47	0,0	0,0	0,0	5,0	0,5	10,4	9,8	8,4	8,6	42,7
		1.1.1.20.503200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		51	0,0	0,0	0,0	5,0	0,5	10,4	9,8	8,4	8,6	42,7

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
37	Amt I	1.1.1.20.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus	-50.500	0	0	0	5.000	500	10.400	9.800	8.400	8.600	42.700
Stand der Maßnahmeumsetzung:					1.535	24.844	-136	60	13.034	18.633	15.674	46.475	8.600	128.719

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-47.100	-47.100	-45.565,39	
2017	-47.100	-47.100	-22.256,14	
2018	-47.500	-47.500	-47.636,04	
2019	-43.000	-43.000	-47.939,94	
2020	-48.000	-48.000	-35.465,86	
2021	-38.600	-38.600	-30.366,61	
2022	-39.700	-39.700	-33.826,16	
2023	-41.600	-41.600	-3.525,35	
2024	-41.900	-41.900		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
38	Amt I	1.1.1.20.504100 - Beihilfen und	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-1	0,0	0,0	0,0	0,1	-0,5	-0,5	-0,5	-0,7	-0,5	-2,6
		Reduzierung der Aufwendungen		1	0,0	0,0	0,0	0,1	-0,5	-0,5	-0,5	-0,7	-0,5	-2,6
		1.1.1.20.504100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		1	0,0	0,0	0,0	0,1	-0,5	-0,5	-0,5	-0,7	-0,5	-2,6

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2020

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
38	Amt I	1.1.1.20.504100 - Beihilfen und	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-600	0	0	0	100	-500	-500	-500	-700	-500	-2.600
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-365	-27.384	-556	-5.145	-159	-6.146	-408	503	-500	-40.159

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-600	-600	-964,66	
2017	-600	-600	-27.984,23	
2018	-600	-600	-1.155,97	
2019	-500	-500	-5.744,50	
2020	-1.100	-1.100	-758,93	
2021	-1.100	-1.100	-6.746,15	
2022	-1.100	-1.100	-1.007,89	
2023	-1.300	-1.300	-96,73	
2024	-1.100	-1.100		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
39	Amt I	1.2.2.10.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-202	0,0	0,0	0,0	0,0	-78,3	-13,6	1,2	-8,7	-13,0	-112,4
		Reduzierung der Aufwendungen		186	0,0	0,0	0,0	0,0	-78,3	-13,6	1,2	-8,7	-13,0	-112,4
		1.2.2.10.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		202	0,0	0,0	0,0	0,0	-78,3	-13,6	1,2	-8,7	-13,0	-112,4

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2021

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
39	Amt I	1.2.2.10.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-201.700	0	0	0	0	-78.300	-13.600	1.200	-8.700	-13.000	-112.400
Stand der Maßnahmeumsetzung:					2.022	-27.268	-61.815	-138.692	-22.632	13.115	-16.852	183.054	-13.000	-82.069

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-186.200	-186.200	-184.178,47	
2017	-188.100	-188.100	-215.368,48	
2018	-190.000	-190.000	-251.815,00	
2019	-191.900	-191.900	-330.592,18	
2020	-272.100	-272.100	-216.432,12	
2021	-209.300	-209.300	-182.584,58	
2022	-196.500	-196.500	-214.551,96	
2023	-208.400	-208.400	-16.646,25	
2024	-214.700	-214.700		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
40	Amt I	1.2.2.10.502200 - Beiträge zu	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-8	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7	-0,9	-1,0	-1,5	-1,6	-7,7
		Reduzierung der Aufwendungen		8	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7	-0,9	-1,0	-1,5	-1,6	-7,7
		1.2.2.10.502200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		8	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7	-0,9	-1,0	-1,5	-1,6	-7,7

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2021

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
40	Amt I	1.2.2.10.502200 - Beiträge zu	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-8.200	0	0	0	0	-2.700	-900	-1.000	-1.500	-1.600	-7.700
Stand der Maßnahmeumsetzung:					843	129	-2.239	-5.565	-1.659	-423	-611	7.452	-1.600	-3.673

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-7.500	-7.500	-6.656,70	
2017	-7.600	-7.600	-7.471,27	
2018	-7.700	-7.700	-9.939,02	
2019	-7.800	-7.800	-13.365,06	
2020	-10.600	-10.600	-9.558,56	
2021	-8.900	-8.900	-8.422,62	
2022	-9.100	-9.100	-8.711,25	
2023	-9.600	-9.600	-648,48	
2024	-9.800	-9.800		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
41	Amt I	1.2.2.10.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus	-42	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,0	-0,8	3,2	1,7	1,9	-8,0
		Reduzierung der Aufwendungen		39	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,0	-0,8	3,2	1,7	1,9	-8,0
		1.2.2.10.503200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		42	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,0	-0,8	3,2	1,7	1,9	-8,0

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2021

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
41	Amt I	1.2.2.10.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus	-42.300	0	0	0	0	-14.000	-800	3.200	1.700	1.900	-8.000
Stand der Maßnahmeumsetzung:					2.347	-10.536	-10.285	-25.923	-1.777	3.478	-2.359	38.561	1.900	-4.593

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-39.100	-39.100	-36.753,12	
2017	-39.500	-39.500	-50.035,64	
2018	-39.900	-39.900	-50.184,81	
2019	-40.300	-40.300	-66.223,31	
2020	-54.700	-54.700	-42.476,93	
2021	-41.900	-41.900	-37.621,64	
2022	-38.300	-38.300	-43.858,76	
2023	-40.200	-40.200	-3.339,07	
2024	-40.400	-40.400		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
42	Amt I	1.2.2.10.504100 - Beihilfen und	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6	-0,2	-0,2	-0,4	-0,4	-1,8
		Reduzierung der Aufwendungen		1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6	-0,2	-0,2	-0,3	-0,3	-1,6
		1.2.2.10.504100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6	-0,2	-0,2	-0,3	-0,3	-1,6

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern usw.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2021

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
42	Amt I	1.2.2.10.504100 - Beihilfen und	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-700	0	0	0	0	-600	-200	-200	-400	-400	-1.800
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-380	218	-500	-713	-4.926	-4.202	-1.668	595	-400	-11.975

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-700	-700	-1.080,07	
2017	-700	-700	-481,57	
2018	-700	-700	-1.199,79	
2019	-700	-700	-1.412,96	
2020	-1.300	-1.300	-5.626,19	
2021	-900	-900	-4.901,84	
2022	-900	-900	-2.368,29	
2023	-1.100	-1.100	-104,67	
2024	-1.100	-1.100		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
46	Amt I	2.1.1.10.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-135	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,7	-8,4	-9,6	-12,3	-15,3	-54,3
		Reduzierung der Aufwendungen		123	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,7	-8,4	-9,6	-12,3	-15,3	-54,3
		2.1.1.10.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		135	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,7	-8,4	-9,6	-12,3	-15,3	-54,3

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2023

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
46	Amt I	2.1.1.10.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-134.600	0	0	0	0	-8.700	-8.400	-9.600	-12.300	-15.300	-54.300
Stand der Maßnahmeumsetzung:					181	-15.370	-4.235	-4.051	-16.130	2.277	-3.153	122.675	-15.300	66.893

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-123.400	-123.400	-123.219,07	
2017	-124.700	-124.700	-140.069,58	
2018	-127.000	-127.000	-131.235,11	
2019	-128.200	-128.200	-132.250,61	
2020	-138.200	-138.200	-145.630,32	
2021	-139.200	-139.200	-128.523,10	
2022	-141.600	-137.900	-135.153,49	
2023	-145.600	-145.600	-10.625,26	
2024	-149.900	-149.900		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
47	Amt I	2.1.1.10.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	-5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0	-0,4	-0,4	-1,1
		Reduzierung der Aufwendungen		5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0	-0,4	-0,4	-1,1
		2.1.1.10.502200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0	-0,4	-0,4	-1,1

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2023

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
47	Amt I	2.1.1.10.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	-5.400	0	0	0	0	0	-300	0	-400	-400	-1.100
Stand der Maßnahmeumsetzung:					563	78	7	-132	-202	318	149	4.990	-400	5.372

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-5.000	-5.000	-4.437,09	
2017	-5.100	-5.100	-5.021,97	
2018	-5.100	-5.100	-5.093,27	
2019	-5.200	-5.200	-5.331,53	
2020	-5.300	-5.300	-5.502,34	
2021	-5.600	-5.600	-4.981,89	
2022	-5.400	-5.400	-5.250,64	
2023	-5.800	-5.800	-409,57	
2024	-5.800	-5.800		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
49	Amt I	2.1.1.10.504100 - Beihilfen und	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,3	-0,3	-0,4	-0,4	-1,6
		Reduzierung der Aufwendungen		0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,3	-0,3	-0,4	-0,4	-1,6
		2.1.1.10.504100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,3	-0,3	-0,4	-0,4	-1,6

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2023

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
49	Amt I	2.1.1.10.504100 - Beihilfen und	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-400	0	0	0	0	-200	-300	-300	-400	-400	-1.600
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-130	56	-177	-147	-591	135	-2.803	337	-400	-3.719

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-400	-400	-529,64	
2017	-400	-400	-343,75	
2018	-400	-400	-576,56	
2019	-400	-400	-546,87	
2020	-600	-700	-991,16	
2021	-700	-700	-265,27	
2022	-700	-700	-3.202,90	
2023	-800	-800	-63,10	
2024	-800	-800		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
50	Amt I	4.2.4.10.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-22	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,5	2,8	3,0	2,1	1,3	5,7
		Reduzierung der Aufwendungen		21	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,5	2,8	3,0	2,1	1,3	5,7
		4.2.4.10.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		22	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,5	2,8	3,0	2,1	1,3	5,7

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2023

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
50	Amt I	4.2.4.10.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-22.400	0	0	0	0	-3.500	2.800	3.000	2.100	1.300	5.700
Stand der Maßnahmeumsetzung:					238	3.095	-201	2.364	-6.411	10.322	12.147	2.100	1.300	24.954

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-20.700	-20.700	-20.462,06	
2017	-20.900	-20.900	-17.805,10	
2018	-21.100	-21.100	-21.301,47	
2019	-21.300	-21.300	-18.936,38	
2020	-25.000	-25.000	-27.910,60	
2021	-18.900	-18.900	-11.378,03	
2022	-18.900	-18.900	-9.752,65	
2023	-20.100	-20.100		
2024	-21.100	-21.100		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
51	Amt I	4.2.4.10.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	-0,2	-0,2	-0,5
		Reduzierung der Aufwendungen		1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	-0,2	-0,2	-0,5
		4.2.4.10.502200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	-0,2	-0,2	-0,5

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2023

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
51	Amt I	4.2.4.10.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-900	0	0	0	0	-100	0	0	-200	-200	-500
Stand der Maßnahmeumsetzung:					163	416	-15	-53	-110	447	531	-200	-200	980

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-900	-900	-736,73	
2017	-900	-900	-484,01	
2018	-900	-900	-914,65	
2019	-900	-900	-952,63	
2020	-1.000	-1.000	-1.009,80	
2021	-900	-900	-453,35	
2022	-900	-900	-368,82	
2023	-1.100	-1.100		
2024	-1.100	-1.100		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
52	Amt I	4.2.4.10.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus	-5	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	0,4	0,4	0,2	0,2	0,8
		Reduzierung der Aufwendungen		4	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	0,4	0,4	0,2	0,2	0,8
		4.2.4.10.503200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		5	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	0,4	0,4	0,2	0,2	0,8

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2023

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
52	Amt I	4.2.4.10.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus	-4.700	0	0	0	0	-400	400	400	200	200	800
Stand der Maßnahmeumsetzung:					422	1.885	329	821	-1.014	2.315	2.522	200	200	7.680

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-4.400	-4.400	-3.978,17	
2017	-4.400	-4.400	-2.514,62	
2018	-4.500	-4.500	-4.170,74	
2019	-4.500	-4.500	-3.679,33	
2020	-5.000	-5.000	-5.614,34	
2021	-4.200	-4.200	-2.284,54	
2022	-4.200	-4.200	-2.077,89	
2023	-4.500	-4.500		
2024	-4.500	-4.500		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
53	Amt I	4.2.4.10.504100 - Beihilfen und	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,3
		Reduzierung der Aufwendungen		0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,3
		4.2.4.10.504100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,3

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2023

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
53	Amt I	4.2.4.10.504100 - Beihilfen und	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-100	0	0	0	0	-100	0	0	-100	-100	-300
Stand der Maßnahmeumsetzung:					27	56	5	21	-395	410	-2.399	-100	-100	-2.474

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-100	-100	-72,64	
2017	-100	-100	-43,75	
2018	-100	-100	-94,72	
2019	-100	-100	-78,83	
2020	-200	-200	-494,66	
2021	-100	-100	310,07	
2022	-100	-100	-2.499,47	
2023	-200	-200		
2024	-200	-200		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
54	Amt I	5.1.1.00.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-431	0,0	0,0	0,0	0,0	38,4	7,9	3,7	-15,4	-24,6	10,0
		Reduzierung der Aufwendungen		398	0,0	0,0	0,0	0,0	38,4	7,9	3,7	-15,4	-24,6	10,0
		5.1.1.00.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		431	0,0	0,0	0,0	0,0	38,4	7,9	3,7	-15,4	-24,6	10,0

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2022

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
54	Amt I	5.1.1.00.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-430.700	0	0	0	0	38.400	7.900	3.700	-15.400	-24.600	10.000
Stand der Maßnahmeumsetzung:					20.448	43.629	-3.278	-11.135	-57.340	-1.840	-50.043	388.648	-24.600	304.489

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-398.100	-398.100	-377.652,43	
2017	-402.100	-402.100	-358.470,56	
2018	-406.100	-406.100	-409.378,32	
2019	-410.200	-410.200	-421.335,39	
2020	-375.900	-375.900	-471.639,59	
2021	-410.500	-410.500	-420.239,99	
2022	-418.800	-418.800	-472.543,01	
2023	-442.000	-442.000	-37.952,13	
2024	-455.300	-455.300		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
55	Amt I	5.1.1.00.502200 - Beiträge zu	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-17	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,8	0,7	0,0	0,2	3,7
		Reduzierung der Aufwendungen		16	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,8	0,7	0,0	0,2	3,7
		5.1.1.00.502200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		17	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,8	0,7	0,0	0,2	3,7

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2023

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
55	Amt I	5.1.1.00.502200 - Beiträge zu	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-17.300	0	0	0	0	2.000	800	700	0	200	3.700
Stand der Maßnahmeumsetzung:					2.631	3.297	171	-1.469	218	-357	-2.013	15.575	200	18.253

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-16.000	-16.000	-13.368,59	
2017	-16.100	-16.100	-12.803,04	
2018	-16.300	-16.300	-16.129,15	
2019	-16.500	-16.500	-17.969,08	
2020	-14.600	-14.600	-16.382,49	
2021	-16.000	-16.000	-17.156,82	
2022	-16.200	-16.200	-18.913,32	
2023	-17.100	-17.100	-1.524,99	
2024	-17.100	-17.100		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
56	Amt I	5.1.1.00.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-91	0,0	0,0	0,0	0,0	12,7	9,5	9,4	6,5	7,4	45,5
		Reduzierung der Aufwendungen		84	0,0	0,0	0,0	0,0	12,7	9,5	9,4	6,5	7,4	45,5
		5.1.1.00.503200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		91	0,0	0,0	0,0	0,0	12,7	9,5	9,4	6,5	7,4	45,5

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
56	Amt I	5.1.1.00.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-90.500	0	0	0	0	12.700	9.500	9.400	6.500	7.400	45.500
Stand der Maßnahmeumsetzung:					12.071	9.365	7.859	6.783	5.585	4.540	-5.623	81.995	7.400	129.977

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-83.600	-83.600	-71.528,53	
2017	-84.500	-84.500	-75.134,80	
2018	-85.300	-85.300	-77.440,57	
2019	-86.200	-86.200	-79.417,36	
2020	-74.300	-74.300	-81.415,40	
2021	-78.400	-78.400	-83.359,53	
2022	-79.400	-79.400	-94.422,52	
2023	-83.100	-83.100	-7.604,62	
2024	-83.100	-83.100		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
57	Amt I	5.1.1.00.504100 - Beihilfen und	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,4	-0,4	-0,6	-0,6	-2,2
		Reduzierung der Aufwendungen		1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,4	-0,4	-0,6	-0,6	-2,2
		5.1.1.00.504100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,4	-0,4	-0,6	-0,6	-2,2

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2023

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
57	Amt I	5.1.1.00.504100 - Beihilfen und	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-1.500	0	0	0	0	-200	-400	-400	-600	-600	-2.200
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-334	512	-434	-489	-187	-655	-1.214	1.285	-600	-2.116

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-1.400	-1.400	-1.734,10	
2017	-1.400	-1.400	-887,77	
2018	-1.500	-1.500	-1.933,90	
2019	-1.500	-1.500	-1.988,94	
2020	-1.700	-1.700	-1.687,48	
2021	-1.900	-1.900	-2.154,69	
2022	-1.900	-1.900	-2.713,70	
2023	-2.100	-2.100	-215,11	
2024	-2.100	-2.100		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
58	Amt I	2.7.2.10.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-77	0,0	3,9	4,6	5,3	2,8	-10,8	-11,9	-16,5	-18,5	-41,1
		Reduzierung der Aufwendungen		71	0,0	3,9	4,6	5,3	2,8	-10,8	-11,9	-16,5	-18,5	-41,1
		2.7.2.10.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		77	0,0	3,9	4,6	5,3	2,8	-10,8	-11,9	-16,5	-18,5	-41,1

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer. Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2016

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
58	Amt I	2.7.2.10.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-77.000	0	3.900	4.600	5.300	2.800	-10.800	-11.900	-16.500	-18.500	-41.100
Stand der Maßnahmeumsetzung:					2.875	32.242	2.264	-7.377	-9.636	-12.026	-9.338	66.577	-18.500	47.081

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-71.200	-71.200	-68.325,44	
2017	-68.000	-68.100	-39.657,52	
2018	-68.100	-68.100	-70.435,90	
2019	-68.100	-68.100	-80.777,47	
2020	-71.300	-71.300	-83.736,02	
2021	-85.700	-85.700	-86.926,48	
2022	-87.500	-87.500	-84.937,87	
2023	-92.800	-92.800	-9.722,78	
2024	-95.500	-95.500		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
59	Amt I	2.7.2.10.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskasse	-3	0,0	0,1	0,2	0,2	0,2	-0,3	-0,4	-0,7	-0,7	-1,4
		Reduzierung der Aufwendungen		3	0,0	0,1	0,2	0,2	0,2	-0,3	-0,4	-0,7	-0,7	-1,4
		2.7.2.10.502200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		3	0,0	0,1	0,2	0,2	0,2	-0,3	-0,4	-0,7	-0,7	-1,4

Erläuterungen/Bemerkungen

siehe 2.7.2.10.501200

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2016

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
59	Amt I	2.7.2.10.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskasse	-3.000	0	100	200	200	200	-300	-400	-700	-700	-1.400
Stand der Maßnahmeumsetzung:					439	581	293	-149	-155	-311	-406	2.627	-700	2.217

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-2.900	-2.900	-2.461,46	
2017	-2.800	-2.800	-2.319,23	
2018	-2.800	-2.800	-2.707,31	
2019	-2.800	-2.800	-3.149,14	
2020	-2.800	-2.800	-3.154,83	
2021	-3.300	-3.300	-3.311,44	
2022	-3.400	-3.400	-3.406,08	
2023	-3.700	-3.700	-373,20	
2024	-3.700	-3.700		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
60	Amt I	2.7.2.10.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-16	0,0	0,7	0,7	0,7	1,1	-1,4	-1,5	-2,2	-2,1	-4,0
		Reduzierung der Aufwendungen		15	0,0	0,7	0,7	0,7	1,1	-1,4	-1,5	-2,2	-2,1	-4,0
		2.7.2.10.503200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		16	0,0	0,7	0,7	0,7	1,1	-1,4	-1,5	-2,2	-2,1	-4,0

Erläuterungen/Bemerkungen

siehe 2.7.2.10.501200

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2016

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
60	Amt I	2.7.2.10.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-16.200	0	700	700	700	1.100	-1.400	-1.500	-2.200	-2.100	-4.000
Stand der Maßnahmeumsetzung:					1.726	7.058	1.362	-735	-851	-1.678	-1.363	14.136	-2.100	17.556

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-15.000	-15.000	-13.274,01	
2017	-14.400	-14.300	-8.041,66	
2018	-14.600	-14.600	-13.937,71	
2019	-14.700	-14.700	-16.135,10	
2020	-14.500	-14.500	-16.450,68	
2021	-17.200	-17.200	-17.478,24	
2022	-17.400	-17.400	-17.262,78	
2023	-18.300	-18.300	-1.963,94	
2024	-18.300	-18.300		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)										
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
62	Amt III	3.6.5.10.432100 -	Benutzungsgebühren (Platzgelder)	1.266	0,0	177,8	177,8	365,6	365,6	365,6	545,6	245,6	245,6	2.489,2	
			Steigerung der Erträge	1.266	0,0	177,8	177,8	365,6	365,6	365,6	545,6	245,6	245,6	2.489,2	
			3.6.5.10.432100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.266	0,0	177,8	177,8	365,6	365,6	365,6	545,6	245,6	245,6	2.489,2	

Erläuterungen/Bemerkungen

Im Rahmen der Pflichtaufgaben hat bei Kostenunterdeckung lt. KAG - LSA § 5 ein Ausgleich innerhalb von drei Jahren zu erfolgen. Die Grundlage dafür bildet die Kalkulation. In den zurückliegenden Jahren hat es zahlreiche Änderungen im KiföG bzw. in der Finanzierung der Kosten gegeben. Dadurch wurde eine neue Kalkulation der Beiträge zwingend notwendig.

Eine neue Kalkulation ist alle drei Jahre notwendig, da mit Tarifierhöhungen und Kostensteigerungen bei den Verbrauchsaufgaben zu rechnen ist, wird ab 2019 mit einer Steigerung von 3 % und ab 2023 mit weiteren 3 % hochgerechnet.

2023 Korrektur wegen Geschwistererlass auf 3.6.5.10.448200; 2024 entfällt der Geschwistererlass

Besonders betroffen von der Maßnahme

Nutzer der Kindereinrichtungen

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2017

Voraussetzungen

Beschluss des Stadtrates einer neuen Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um										
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
62	Amt III	3.6.5.10.432100 -	Benutzungsgebühren (Platzgelder)	1.265.900	0	177.800	177.800	365.600	365.600	365.600	545.600	245.600	245.600	2.489.200	
Stand der Maßnahmeumsetzung:					19.122	91.993	174.849	58.580	-257.340	-140.676	-67.828	-161.573	245.600	-37.273	

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	1.265.900	1.265.900	1.285.021,50	
2017	1.443.700	1.443.700	1.357.893,09	
2018	1.443.700	1.443.700	1.440.749,00	
2019	1.631.500	1.631.500	1.324.480,00	
2020	1.631.500	1.631.500	1.008.560,00	
2021	1.631.500	1.811.500	1.125.224,00	
2022	1.811.500	1.811.500	1.198.072,50	
2023	1.511.500	1.511.500	1.104.327,00	
2024	1.511.500	1.511.500		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)										
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt	
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
68	Amt II	6.1.1.10.403200 - Hundesteuer	Hundesteuer	98	0,0	32,6	32,6	32,6	32,6	32,6	32,6	32,6	40,0	40,0	275,6
		Steigerung der Erträge		98	0,0	32,6	32,6	32,6	32,6	32,6	32,6	40,0	40,0	275,6	
		6.1.1.10.403200 - Hundesteuer		98	0,0	32,6	32,6	32,6	32,6	32,6	32,6	40,0	40,0	275,6	

Erläuterungen/Bemerkungen

Erhöhung der Hundesteuer ab 2017 ersten Hund von 60 € auf 72 € ;zweiten Hund von 72 € auf 96 € ; dritten Hund von 84 € auf 108 €

Besonders betroffen von der Maßnahme

Hundebesitzer

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2017

Voraussetzungen

Erlass einer neuen Hundsteuersatzung

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um										
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt	
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
68	Amt II	6.1.1.10.403200 - Hundesteuer	Hundesteuer	98.000	0	32.600	32.600	32.600	32.600	32.600	32.600	32.600	40.000	40.000	275.600
Stand der Maßnahmeumsetzung:					1.449	36.757	30.582	30.677	32.315	33.402	37.533	34.946	40.000	277.660	

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	98.000	98.000	99.448,77	
2017	130.600	130.600	134.756,54	
2018	130.600	130.600	128.582,25	
2019	130.600	130.600	128.676,59	
2020	130.600	130.600	130.315,03	
2021	130.600	130.600	131.402,07	
2022	130.600	130.600	135.533,04	
2023	138.000	138.000	132.946,00	
2024	138.000	138.000		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
73	Amt I	1.1.1.22.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-267	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,3	19,2	44,1	34,0	36,5	130,5
		Reduzierung der Aufwendungen		247	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,3	19,2	44,1	34,0	36,5	130,5
		1.1.1.22.501200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		267	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,3	19,2	44,1	34,0	36,5	130,5

Erläuterungen/Bemerkungen

Anpassung aufgrund der Stellenbewertungen und Neubesetzungen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Personal und Einwohner

Mögliche nachteilige Wirkungen

Umverteilung der Arbeit auf wenige Arbeitnehmer, Dadurch können sich die Wartezeiten bei der Bearbeitung von Vorgängen verlängern.

Zeitraum der Umsetzung

ab 2021/2022

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
73	Amt I	1.1.1.22.501200 -	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-266.700	0	0	0	0	-3.300	19.200	44.100	34.000	36.500	130.500
Stand der Maßnahmeumsetzung:					3.740	-24.772	-11.751	28.420	12.168	51.030	62.389	249.640	36.500	407.365

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-246.700	-246.700	-242.960,20	
2017	-249.100	-249.100	-273.871,91	
2018	-251.600	-251.600	-263.351,30	
2019	-254.100	-254.100	-225.679,69	
2020	-260.000	-260.000	-244.531,99	
2021	-240.000	-240.000	-208.169,92	
2022	-217.600	-217.600	-199.310,91	
2023	-230.200	-230.200	-14.559,53	
2024	-230.200	-230.200		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
74	Amt I	1.1.1.22.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	-11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,5	1,7	1,3	1,4	5,2
		Reduzierung der Aufwendungen		10	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,5	1,7	1,3	1,4	5,2
		1.1.1.22.502200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,5	1,7	1,3	1,4	5,2

Erläuterungen/Bemerkungen

siehe 1.1.1.22.501200

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2021/2022

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
74	Amt I	1.1.1.22.502200 - Beiträge zu	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	-10.700	0	0	0	0	300	500	1.700	1.300	1.400	5.200
Stand der Maßnahmeumsetzung:					722	777	-431	1.296	878	2.330	2.360	10.001	1.400	19.333

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-9.900	-9.900	-9.177,66	
2017	-10.000	-9.900	-9.223,02	
2018	-10.100	-10.100	-10.530,63	
2019	-10.200	-10.200	-8.904,09	
2020	-10.000	-10.000	-9.421,82	
2021	-9.900	-9.900	-8.069,96	
2022	-8.800	-8.800	-8.139,85	
2023	-9.300	-9.300	-599,48	
2024	-9.300	-9.300		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)										
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
75	Amt I	1.1.1.22.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-56	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	3,1	9,9	8,2	8,7	31,7	
		Reduzierung der Aufwendungen		52	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	3,1	9,9	8,2	8,7	31,7	
		1.1.1.22.503200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		56	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	3,1	9,9	8,2	8,7	31,7	

Erläuterungen/Bemerkungen

siehe 1.1.1.22.501200

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2021/2022

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
75	Amt I	1.1.1.22.503200 - Beiträge zur	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-56.000	0	0	0	0	1.800	3.100	9.900	8.200	8.700	31.700
Stand der Maßnahmeumsetzung:					5.087	4.566	2.034	8.737	6.239	13.060	12.930	52.444	8.700	113.799

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-51.800	-51.800	-46.712,53	
2017	-52.400	-51.800	-47.833,73	
2018	-52.900	-52.900	-50.865,51	
2019	-53.400	-53.400	-44.662,73	
2020	-52.100	-52.100	-47.661,29	
2021	-51.400	-51.400	-41.439,61	
2022	-45.100	-45.100	-42.069,71	
2023	-47.300	-47.300	-3.056,28	
2024	-47.300	-47.300		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
76	Amt I	1.1.1.22.504100 - Beihilfen und	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,5	-0,5	-0,3	-0,4	-0,4	-2,1
		Reduzierung der Aufwendungen		1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,5	-0,5	-0,3	-0,4	-0,4	-2,1
		1.1.1.22.504100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,5	-0,5	-0,3	-0,4	-0,4	-2,1

Erläuterungen/Bemerkungen

siehe 1.1.1.22.501200

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

ab 2021/2022

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
76	Amt I	1.1.1.22.504100 - Beihilfen und	Beihilfen und Unterstützungsleistungen (U2)	-700	0	0	0	0	-500	-500	-300	-400	-400	-2.100
Stand der Maßnahmeumsetzung:					-312	66	-532	-247	-314	-147	-5.238	618	-400	-6.507

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-700	-700	-1.012,04	
2017	-700	-700	-634,36	
2018	-700	-700	-1.232,23	
2019	-700	-700	-947,30	
2020	-1.200	-1.200	-1.014,17	
2021	-1.200	-1.200	-846,55	
2022	-1.000	-1.000	-5.938,01	
2023	-1.100	-1.100	-82,15	
2024	-1.100	-1.100		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
77	Amt III	3.6.5.10.414200 - Zuweisungen für	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Gemeinden und	2.518	183,5	151,4	170,1	252,1	272,7	286,6	287,3	472,8	472,8	2.549,3
			Steigerung der Erträge	2.308	183,5	151,4	170,1	252,1	272,7	286,6	287,3	472,8	472,8	2.549,3
		3.6.5.10.414200 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		2.518	183,5	151,4	170,1	252,1	272,7	286,6	287,3	472,8	472,8	2.549,3

Erläuterungen/Bemerkungen

Das Kinderförderungsgesetz vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA. 38) soll im September 2016 durch die neue Landesregierung geändert werden. Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 erhalten die Kommunen zusätzliche Mittel zur Abfederung der Tarifsteigerungen im Bereich Kinderförderung. Die Berechnung erfolgte gemäß § 12 Absatz 2 Nr. 5 KiföG LSA i. V. m. § 12 a KiföG LSA und § 12 Absatz 3 Satz 2 Nr. 6 KiföG LSA (in seiner derzeit geltenden Fassung).

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

2016, 2017 - 2018, 2019-2023

Voraussetzungen

Das der Landtag in seiner Septembersitzung 2016 das Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes beschließt.

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
77	Amt III	3.6.5.10.414200 - Zuweisungen für	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Gemeinden und	2.517.900	183.500	151.400	170.100	252.100	272.700	286.600	287.300	472.800	472.800	2.549.300
Stand der Maßnahmeumsetzung:					180.605	261.241	202.119	373.289	531.784	395.718	517.886	472.800	472.800	3.408.244

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	2.491.400	2.491.400	2.488.505,42	
2017	2.489.300	2.489.300	2.599.141,21	
2018	2.538.000	2.538.000	2.570.019,44	
2019	2.650.000	2.650.000	2.771.189,40	
2020	2.700.600	2.700.600	2.959.684,44	
2021	2.744.500	2.744.500	2.853.618,48	
2022	2.775.200	2.775.200	3.005.785,80	einschließlich Erstattung für Geschwisterkinder - ab 2023 auf 3.6.5.10.448200
2023	2.990.700	2.990.700		Sollstellung erfolgt Ist per 04.06.2023 - 1.495.385,70 EUR
2024	2.990.700	2.990.700		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
78	Amt II	6.1.1.11.411100 -	Schlüsselzuweisung vom Land	1.103	54,6	1.205,1	364,3	298,3	1.054,9	1.605,5	1.483,2	2.385,1	1.448,2	9.899,2
			Steigerung der Erträge	879	54,6	1.205,1	364,3	298,3	1.054,9	1.605,5	1.483,2	2.385,1	1.448,2	9.899,2
		6.1.1.11.411100 - Schlüsselzuweisungen vom Land		1.103	54,6	1.205,1	364,3	298,3	1.054,9	1.605,5	1.483,2	2.385,1	1.448,2	9.899,2

Erläuterungen/Bemerkungen

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt für jede Kommune über eine Ausgangsmesszahl (Bedarfszuweisung). Ist diese größer als die eigene Steuerkraftmesszahl, so erhält die Kommune einen Teilbetrag des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisung ausgereicht.

Die Berechnung erfolgt laut Statistik des Landes Sachsen-Anhalt anhand der Einwohner zum 31.12. des vorletzten Jahres.

2023 Einstellung des

Planansatzes auf Grund der Berechnung Statistik lt. FAG GVBL LSA Nr. 5/2017 zuletzt geändert GVBL LSA Nr. 7/2023. Festsetzung vom 24.05.2023

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

2016, 2019 -2024

Voraussetzungen

Änderung des FAG LSA durch den Landtag

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
78	Amt II	6.1.1.11.411100 -	Schlüsselzuweisung vom Land	1.103.100	54.600	1.205.100	364.300	298.300	1.054.900	1.605.500	1.483.200	2.385.100	1.448.200	9.899.200
Stand der Maßnahmeumsetzung:					98.927	1.207.219	132.821	298.485	1.047.131	1.609.739	1.399.337	-604.918	1.448.200	6.636.941

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	933.200	933.200	977.527,00	
2017	3.690.700	3.690.700	3.692.819,00	
2018	2.398.200	2.398.200	2.166.721,00	
2019	1.641.700	1.641.700	1.641.885,00	
2020	2.344.400	2.344.400	2.336.631,00	
2021	2.708.600	2.708.600	2.712.839,00	
2022	2.586.300	2.586.300	2.502.437,00	
2023	3.488.200	3.488.200	498.182,00	
2024	2.551.300	2.551.300		

Haushaltskonsolidierung - Maßnahmenbeschreibung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016 (in TEUR)	Ergebnisverbesserung um (TEUR)									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
79	Amt III	2.1.1.10.524100 - Bewirtschaftung	Bewirtschaftung der Grundschulen	-314	0,0	0,0	0,0	14,3	24,3	24,3	24,3	-65,7	24,3	45,8
		Reduzierung der Aufwendungen		314	0,0	0,0	0,0	14,3	24,3	24,3	24,3	-65,7	24,3	45,8
		2.1.1.10.524100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		314	0,0	0,0	0,0	14,3	24,3	24,3	24,3	-65,7	24,3	45,8

Erläuterungen/Bemerkungen

Umsetzung von 23.300 € zugunsten der Planungsstelle 2.1.1.10.521100 Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen.
Anpassung des Ansatzes anhand der Vorjahresergebnisse.

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zeitraum der Umsetzung

Voraussetzungen

Stand der Realisierung

Nr.	zust.	Produkt/Budget/ Planungsstelle/ Sachkonto	Maßnahmebezeichnung	Bezugsgröße 2016	Ergebnisverbesserung um									
					Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamt
					2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
79	Amt III	2.1.1.10.524100 - Bewirtschaftung	Bewirtschaftung der Grundschulen	-314.300	0	0	0	14.300	24.300	24.300	24.300	-65.700	24.300	45.800
Stand der Maßnahmeumsetzung:					28.836	49.645	48.182	74.176	34.391	-4.508	-95.778	263.623	24.300	422.868

Haushaltsjahr	Vorgabe HKK	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
2016	-314.300	-314.300	-285.463,52	
2017	-314.300	-323.300	-264.655,15	
2018	-314.300	-323.300	-266.117,82	
2019	-300.000	-290.000	-240.123,75	
2020	-290.000	-290.000	-279.908,69	
2021	-290.000	-290.000	-318.808,33	
2022	-290.000	-290.000	-410.078,07	
2023	-380.000	-380.000	-50.677,12	Erhöhung auf Grund der Energiekrise
2024	-290.000	-290.000		